

P R O T O K O L L

über die 18. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am
Donnerstag, 29. Oktober 1981, im Rathaus, 1. Stock hinten, Gemeinderats-
sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

VIZEBÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRATE:

Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner
Ehrenhuber Ingrid
Eichhübl Roman
Enöckl Franz
Feuerhuber Karl
Winfried Mausz
Heumann Walter
Hochrath Karl
Holub Karl
Köhler Walter
Lang Herbert
Liebl Ottielie
Manetsgruber Johann
Mayr Franz
Pimsi Rudolf
Radler Josef
Reisner Friedrich

Sablik Erich

Schwarz Herbert

Steinmaßl Rudolf

Steinparzer Franz

Tremel Otto

Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Franz Knapp

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Postler Roland

Techn. Direktor TAR. Ing. Wolf-
gang Wein

OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

=====

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 Stadtstatut

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates

Pol-4662/80	Stollenanlagen im Stadtgebiet;
Pol-6089/80	Säuberung.
GHJ1-5208/81	Hakotrac-Rasenmäher der Stadtgärtnerei; Instandsetzung des Mähwerkes.
GHJ2-5018/81	Kindergarten Blümelhuberstraße 21; Erneuerung der Dachisolierung.
GHJ2-5066/81	Gemeindeeigenes Objekt Brucknerstraße 4/6; Fußbodeninstandsetzung.
Wi-2908/79	Postzeugverwaltung - Postreklame Wien; Auflage von Farbbildpostkarten mit Motiven von Steyr; Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 28. 6. 1979.
GHJ2-5462/81	Redtenbachergasse 9; Kanalschaden.
GHJ2-5086/81	H.M.Promenade 8; Elektroinstallationsarbeiten.
GHJ2-5303/81	H.M.Promenade 10; Elektroinstallationsarbeiten.
GHJ2-5390/81	Brucknerstraße 5; Neueinziehung einer Decke.
GHJ1-1011/81	Ankauf von Mobiliar für die Mag. Abteilung I.
FW-3959/81	Reparatur der Gelenkbühne BG 26 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.
FW-5504/81	Kanalgebreechen Sierninger Straße; Erneuerung eines Zugseiles am Rüstfahrzeug "RFC" der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.
GHJ1-5821/81	Ankauf einer Gefriertruhe für das Zentral- altersheim.
Wi-217/81	Einschaltung einer Werbeanzeige für die Stadt Steyr in der Kulturzeitschrift "Oberösterreich", Heft 4/1981.
Wi-4992/81	Vereinsdruckerei Steyr - Steyrer Kalender-Verlag; Werbeanzeige im Steyrer Kalender 1982.
ÖAG-4396/60	Ankauf von diversen Reinigungsgeräten bzw. Gastro-Geräten von Frau Gerlinde Seifert, Hotel Nagl.

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

1. Rp-1400/80 Kontrollamt der Stadt Steyr; Jahresbericht 1980.
2. Präs-685/81 Entsendung von Mitgliedern durch die Stadtgemeinde Steyr als Haftungsgemeinde in den Sparkassenrat der Sparkasse Steyr.
3. - Ehrungen

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

4. Pers-666/81 Neuregelung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Stadt Steyr (37. Gehaltsgesetz-Novelle).
5. Präs-708/81 Änderung der Beförderungsrichtlinien.
6. Präs-705/81 Ergänzungszulagen für Bedienstete der Schemata I und III.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

7. ÖAG-2391/77 Wasserverband "Region Steyr"; Landesförderung - Darlehensaufnahme; Haftungsübernahme.
8. Bau6-6180/75 Errichtung des Nebensammlers C 2 von Schacht 10 - 17 im Zuge des Ausbaues der Märzenkellerumfahrung; Vorfinanzierung.
9. Bau6-1131/74 Errichtung des HS C/1. und 2. Teil; Überschreitung der Gesamtbaukosten; Vorfinanzierung

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

10. GHJ1-5654/81 Neumöblierung von Einbettzimmern in der Allgemeinen Abteilung des Altersheimes (Altbau).

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

11. ÖAG-4925/81 Stadtwerke Erhöhung des Abgabepreises für Erdgasabnehmer ab 12. 10. 1981.
12. ÖAG-5182/81 Stadtwerke Ankauf eines gebrauchten Gelenkombusses.
13. ÖAG-5183/81 Stadtwerke Ankauf eines Peripheriegerätes zur Computeranlage der GWG der Stadt Steyr.
14. ÖAG-3690/81 Stadtwerke Steyr; Jahresbilanz 1980.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

15. Bau4-3155/81 Sanierung Obere Teufelsbachbrücke; Auftragsvergabe an die Fa. Beer & Janischofsky; Änderung der Beschlüsse des Stadtsenates und Gemeinderates vom 30.7.1981 bzw. 17.9.1981.
16. Präs-486/78 Ausbau der Hinterberger Straße als Gemeindestraße; Verordnung des Gemeinderates gemäß §§ 8 Abs. 1, Ziff. 4, 9 Abs. 3 und 42 Oö. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1975.
17. Bau5-7247/80 Errichtung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Restmittelfreigabe.
18. Bau6-4206/81 Kanalisation Reithoffergasse; Abwasserbeseitigung für GWG-Bauten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

19. ÖAG-3925/81 Ankauf eines Müllwagenaufbaues.
Städt.Wi-Hof
20. Bau3-3360/81 Fußgängerübergang über die B 115 im Bereich der Altgasse; Errichtung
21. Bau4-5000/75 Neubau Zwischenbrücken; Schlußrechnung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

22. SH-3392/81 Ausspeisungsbeiträge in städtischen Kindertagesheimstätten und Horten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, anwesende Gäste und Beamtenschaft! Ich eröffne die heutige Gemeinderatssitzung mit der Feststellung, daß sie ordnungsgemäß einberufen wurde, daß die Anwesenheit der Mitglieder eine ausreichende Mehrheit für Beschlüsse ergibt und bitte Sie gleichzeitig um eine Korrektur der Tagesordnung. Aus einem Versehen, das nun einmal menschlich ist, wurden einige Punkte, die in die Tagesordnung aufzunehmen sind, übersehen, sodaß ich veranlaßt habe, ein Austauschblatt anfertigen zu lassen, daß Ihnen nunmehr jedem einzelnen vorliegt. Ich bitte also, die gültige Tagesordnung für heute ist jene, die Sie mit diesem gelben Anhang zur Verfügung haben. Ich bitte, das zur Kenntnis nehmen zu wollen. Es hätte sonst eine ganze Reihe von Nachträgen gegeben und ich wollte das auf diese Weise regeln. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

An Entschuldigungen für heute liegen vor: Gemeinderat Seidl, Gemeinderat Kern, Gemeinderat Schuster und Gemeinderat Leithenmayr. Weitere Entschuldigungen sind mir nicht bekannt. Zur Protokollprüfung wird heute vorgeschlagen Herr Gemeinderat Feuerhuber und Herr Gemeinderat Radler. Ich sehe, die beiden Herren nehmen diese Funktion an.

Wir kommen zu Punkt 2, den allfälligen Anfragen. Es sind keine zu behandeln, da keine eingereicht wurden. Zu meinen Mitteilungen unter Punkt 3 - Mitteilungen des Bürgermeisters - kann ich hier erfreulicherweise berichten, daß die etwas längerfristige Verunsicherung der Öffentlichkeit durch den Ölaustritt auf der Baustelle der BMW-Steyr-Motorenfabrik nunmehr gebannt ist und Sie haben ja aus der Presse sicherlich alle Mitteilungen verfolgt, wie es zu diesem Unfall kam. Jedenfalls muß ich festhalten, hier auch im Interesse des Magistrates, daß unmittelbar, nachdem wir von diesem Ereignis Kenntnis erhalten haben, sofort die zuständige Beamtenschaft nach unserem Alarmplan in Gang gesetzt haben und alles unternommen wurde, um die Möglichkeiten auszuschöpfen, die bei solchen Katastrophenfällen überhaupt ergriffen werden können. Es hat sich allerdings zwischen dem Austritt selbst meines Wissens und zwischen dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme beim Magistrat ein gewisser Zeitabstand ergeben. Gott sei dank, darf ich hier sagen, sind aber keinerlei Befürchtungen mehr berechtigt, die etwa die Sauberkeit unseres Trinkwasseraufkommens betreffen könnten. Ich darf weiterhin zu diesem Punkt mitteilen, daß natürlich hier erhebliche Kosten erwachsen sind und es ist nun die Frage, wer diese Kosten zu übernehmen haben wird. Sicherlich wird sich hier die Motorenwerks-Gesellschaft mit ihrer Versicherung bzw. mit der betreffenden Firma, die diesen Kesselunfall verursacht hat, einigen müssen. Das sind aber Maßnahmen und Entscheidungen, die die Stadt nicht betreffen.

Ein weiterer Kurzbericht zur zentralen Müllbeseitigungsanlage. Eine Prüfung der bisher eingereichten Vorschläge hat ergeben, daß die Kostenhöhen einer Müllverarbeitungsanlage für die vorgesehenen 70 Gemeinden der 3 Bezirke Steyr-Stadt, Steyr-Land und Bezirk Kirchdorf von der Kleinstanlage von 58 Millionen bis zum Höchstpreis von 145 Millionen Schilling reichen. Die Überprüfung ist enorm schwierig, da kein einziges Anbot mit dem anderen vollinhaltlich vergleichbar ist und die Technologie ständig in Bewegung zu sein scheint. Es sind zuletzt wieder auch Gespräche aufgetreten über mögliche Müllverbrennungen im Zusammenhang mit Zusatzheizungen usw. Aber diese Gespräche sind auch nur im Vorstadium und es muß nun abgewartet werden, was aus einer Behandlung mit dem zuständigen Landesrat Winetzhammer von der Landesbaudirektion in dieser Angelegenheit herauskommt. Jedenfalls habe ich Herrn Landesrat Winetzhammer bereits einen Brief geschrieben, daß wir uns in Kürze zusammensetzen, um die offenen Fragen zu behandeln. Mehr dazu kann ich nicht berichten, außer daß sich ein eigener Bearbeitungsausschuß zusammengesetzt hat, der aus den drei Bezirken beschickt wird, der sich näher mit

der Materie befassen soll. Wenn es zu einer Müllverarbeitung in der Form der Kompostierung kommt, wird aber zu hoffen sein, daß 70 % der Kosten einer gemeinsamen Verbandsanlage vom Wasserwirtschaftsfonds gegen ein Darlehen auf 25 Jahren gedeckt werden könne und das mit einer einprozentigen Verzinsung, also scheint das äußerst günstig zu sein. Die Entscheidungen sind allerdings noch herbeizuführen und die Vergabe hat nicht die Stadt vorzunehmen sondern der zu gründende Müllverband. Ein weiterer Bericht an Sie betrifft das neue Stadttheater. Wir haben auch zu unserer Freude eine Zuschrift von Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg erhalten, wonach Sie uns zur Restaurierung und Erneuerung des Neuen Theaters einen Betrag von 1 Mio. Schilling aus ihrem Referat zur Verfügung stellt. Ein Betrag, den wir sehr gut brauchen können. Die leidige Parkplatzfrage, die sich besonders in der letzten Zeit durch den Bau der Kanalstränge hier am Ennskai und die folgende Asphaltierung ergeben hat, soll nunmehr etwas erleichtert werden, und zwar im Wege einer Kurzauftrages, da das Material kostenlos zur Verfügung steht und daß nur kurzfristig vom Dukartberg rechts eine Abzweigespur zu dem Parkplatz Schiffmeisterhaus errichtet wird, sodaß in der direkten Anfahrt in Richtung Altstadt künftighin der Parkplatz ohne Umweg angefahren werden kann. Die Abfahrt allerdings muß in der bisherigen Form weiter im Wege einer Kreisbewegung vorgenommen werden. Die Kosten werden sich für die Stadt relativ gering halten, da das Schüttmaterial kostenlos zur Verfügung steht. Die Frage der Wiederfreigabe Unterer Schiffweg, ein Problem, das uns immer wieder berührt, hängt eng mit den Rechtsverhältnissen und Grundverhältnissen zusammen. Hier gehört der zu sichernde Hang zu 54 % der Steyr-Daimler-Puch AG. Die Steyr-Daimler-Puch AG hat uns ein Angebot unterbreitet, den Grund kostenlos der Stadt Steyr abzugeben. Es sind noch Verhandlungen im Gange, daß wir einen einmaligen Sanierungsbeitrag seitens der Steyr-Daimler-Puch AG zu dieser Schenkung erhalten, ansonsten die Stadt Steyr allein 5 Millionen Schilling zur Sanierung aufbringen müßte, um den Fußweg wieder freigeben zu können. Diese Gespräche sind wie gesagt noch im Laufen.

Ich hoffe, daß sich diese Verhandlungen positiv erledigen lassen. Für die Erklärung der Stadt, daß sie künftig die Erhaltung dieses Hanges und Weges zur Gänze übernimmt, glaube ich, wäre es für die Steyr-Daimler-Puch AG zumutbar, bei der Schenkung dieses sonst unverwertbaren Grundstückes auch einen Sanierungsbeitrag zu leisten, da ansonsten die Kosten für die Stadt mit rund 5 Millionen Schilling erheblich groß wären.

Das wären die Mitteilungen gewesen, die ich Ihnen heute unterbreiten wollte, und damit können wir zum nächsten Punkt schreiten, das ist die Behandlung der Kenntnisnahme der Beschlüsse des Stadtsenates. Gemäß § 51 Abs. 3 des Statutes. Die Unterlagen dazu sind Ihnen auch zugegangen. Es handelt sich wie üblich um Beschlüsse, die der Stadtsenat bereits getroffen hat, die Ihnen aber als Vollzug sozusagen, aber auch zur Kenntnis gebracht werden sollen. Die listenmäßige Aufstellung haben Sie in den Händen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung, der Behandlung von Verhandlungsgegenständen gemäß der vorliegenden Tagesordnung bitte ich Kollegen Schwarz den Vorsitz zu übernehmen, damit ich meine Berichte und Anträge unterbreiten kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Herrn Bürgermeister um die Berichte.

BERICHTERSTATTER BORGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zunächst bitte ich Sie, den Kontrollamtsbericht für das Jahr 1980 in seiner Fassung, wie er Ihnen zugegangen ist, zur Kenntnis nehmen zu wollen. Ich kann nur hinzufügen, daß das Kontrollamt ständig unterwegs ist, die einzelnen Abteilungen, die einzelnen Kassen, die Abläufe zu kontrollieren und daß auch der Prüfungsausschuß am 21. Juli diesen Kontrollbericht des Kontrollamtes einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Ich bitte Sie also, auch Ihrerseits die Kenntnisnahme dieses Berichtes auszusprechen.

1. Rp - 1400/80

Kontrollamt der Stadt Steyr; Jahresbericht 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Kontrollamt der Stadt Steyr vorgelegte Jahresbericht für 1980 gem. § 35 Abs. 3 StS wird zur Kenntnis genommen. (BEILAGE A)

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Punkt jemand zu sprechen? Kollege Mausz bitte.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich bin davon überzeugt, daß die Beamten des Kontrollamtes fleißig waren. Man sieht es auch an diesem Bericht, daß viele Kassen geprüft wurden. Ich möchte aber trotzdem aus dem Stadtstatut den § 35 dazu zitieren. Punkt 1: "Bei der Gliederung des Magistrates ist jedenfalls ein Kontrollamt vorzusehen, das die Gebarung des Magistrates in bezug auf die rechnerische Richtigkeit sowie auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen hat." Ein Gemeinderat, wenn er aus dem Kontrollbericht entnehmen will, was sich getan hat, was wirtschaftlich gut war, was wirtschaftlich schlecht war, das kann er aus diesem Bericht nicht herauslesen, denn es sind nur Stellenangaben, soviel ich herauslesen kann, hauptsächlich eine Oberprüfung der rechnerischen Gebarung. Ich könnte mir vorstellen, daß so ein Bericht mehr auf verbaler Basis ausgerichtet ist und doch gewisse Sachen untersucht auf ihre Wirtschaftlichkeit, auf die Richtigkeit und Sparsamkeit. Ich könnte mir da als Beispiel vorstellen, wenn ein Bau in drei, vier Tagen immer teurer wird, ob da die Ausschreibung nicht richtig war oder sonst etwas. Ich muß ehrlich sagen, aus diesem Bericht kann ich nichts herauslesen und aus den vier Worten zum Schluß, die sagen, daß die Kassen in Ordnung waren. Als gutes Beispiel für Kontrollberichte kann man hier wirklich Rechnungshofberichte hernehmen, die ja doch auf diesem Gebiet sehr lange Jahre Erfahrung haben und ich würde er-suchen, daß in Zukunft doch hier dieses Muster Anwendung findet. Wir werden aber trotzdem den Bericht zur Kenntnis nehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand zu berichten? Bitte Kollege Schwarz.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Sehr geehrte Damen und Herren! Bezüglich der Information, Kollege Mausz, es ist für die Sitzung vom 21.7.1981 gleichzeitig die Aufforderung ergan-gen, daß in den Akten Einsicht genommen wird. Leider warst Du bei dieser Sitzung nicht anwesend

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Ich war auf Urlaub!

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Du hast auch nicht davon Gebrauch gemacht, einen Vertreter zu entsenden. Es wäre möglich gewesen, einen Vertreter zu entsenden oder Dich vorher zu informieren, ob es noch irgendwelche Probleme im besonderen gegeben hätte.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Noch jemand? Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, wenn Sie bei der damaligen Prüfungsausschußsitzung dabei gewesen wären, hätten Sie aus dem Umfang der Diskussion zweifelsohne die Ernsthaftigkeit dieser Prüfungstätigkeit entnehmen und auch verstehen können. Ich darf jedoch dazu noch ergänzend den § 35 des Statutes hier zitieren, wo es heißt, bei der Gliederung des Magistrates ist jedenfalls ein Kontrollamt vorzusehen, das die Gebarung des Magistrates in bezug auf die rechnerische Richtigkeit sowie auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen hat. Also die Gebarung des Magistrates ist dabei zu überprüfen. Im übrigen glaube ich, vergessen Sie eines, daß ja das Kontrollamt nur die Vorgänge hier zu prüfen hat, die entweder vom Stadtsenat oder vom Gemeinderat so oder so entschieden wurden. Ob es sich um einstimmige Entscheidungen oder um mehrheitliche Entscheidungen handelt, steht dabei völlig außer Diskussion, sondern Entscheidungen, die der Gemeinderat getroffen hat, sind ja die höchsten, die zu treffen sind. Das habe ich auch beim Kontrollausschuß seinerzeit so vertreten und ich glaube, daß der Bericht, der vom Kontrollamt vorgelegt wurde, insofern auch zu würdigen wäre, als er im Detail - und das geht natürlich im Bericht nicht hervor, denn das würde ja dann ein Akt sein, der eine mehrfache Größe erreichen würde, sondern hier sind die Hinweise im Kontrollbericht enthalten, was alles geprüft wurde - im Prüfungsausschuß zu den einzelnen Punkten ja behandelt worden ist und wie gesagt, ich bedaure, daß Sie damals nicht dabei waren. Mehr kann ich zu diesem Punkt nicht sagen, obwohl ich weiß, daß Ihnen die Prüfung und Kontrolle immer mehr wert ist als die Aktion.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Wir haben auch Aktionen gesetzt, die sind Ihnen nicht recht.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diesen Bericht. Ich darf also feststellen, daß der Bericht zur Kenntnis genommen wurde und eine andere Meinung nicht vorliegt. Danke. Bitte den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nun, meine Damen und Herren, geschätzter Gemeinderat, geht es auch um eine Maßnahme, die seit vielen vielen Jahren eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse in der Sparkasse Steyr mit sich bringt. Ich darf hier kurz ausholen, daß die Sparkasse meines Wissens seit 1864 als eine Gemeindesparkasse besteht, bisher 9 Haftungsgemeinden je nach dem Prozentsatz der Bevölkerungszahl haftbar waren, aber in der Mitwirkung es keine Unterschiede nach Größenordnung der Gemeinde gegeben hat. Es ist nun damals auch für uns einigermaßen schnell mit 1. März 1979 das Sparkassengesetz zugleich mit dem Kreditwesengesetz erlassen worden und ab diesem Zeitpunkt durfte keinerlei personelle Veränderung mehr, egal ob ein Todesfall eingetreten wäre, noch sonst eine Veränderung vorgenommen werden. Es war auch vorgeschrieben, daß die Sparkasse Steyr nunmehr ihre Satzung an die neuen gesetzlichen Verhältnisse anzupassen hat und daß hier eine Frist gesetzt wurde, wonach bis Ende 1981 die neue Satzung genehmigt und in Kraft gesetzt werden muß. Das zwang natürlich die Verantwortlichen in dieser Frage zu Schritten und es hat dann dazu geführt, daß im Wege von einer einjährigen Verhandlung innerhalb der Haftungsgemeinden sich sechs Haftungsgemeinden zum Ausscheiden bereit erklärten und nunmehr nur mehr außer der Stadt Steyr die Marktgemeinden Sierning und Garsten als Haftungsgemeinden aufscheinen. Aus diesem Grund mußten auch die Beteiligungsverhältnisse prozentuell natürlich auf drei abgeändert werden und es ändert sich auch die personelle Zusammensetzung,

denn aufgrund der gesetzlichen Bestimmung wird der bisherige Verwaltungsausschuß der Sparkasse auf einen Sparkassenrat abgeändert, die Zahl der Mitglieder von 27 auf 20 reduziert. Innerhalb dieser 20 Mitglieder plus der 4 zu entsendenden Betriebsratsmitglieder aufgrund des gegenwärtigen Personalstandes dürfen nur 1/3 Gemeinderatsvertreter in diesem Sparkassenrat sein. Das hat eine Neuaufteilung ergeben, sodaß die Gemeinde Sierning generell von 20 drei Mitglieder entsenden kann, die Gemeinde Garsten zwei, davon je 1 Gemeinderatsmitglied, die Stadt Steyr kann 15 Vertreter in den Sparkassenrat entsenden. Das ist ermittelt aufgrund einer Zählung im Jahre 1979 und von Steyr können sechs Gemeinderatsmitglieder zu einer Entsendung kommen und der Antrag, wie Sie wissen, geht dahin, diese aufgrund der Namensliste die Mitglieder dann zu nominieren.

Zum Unterschied von den Landgemeinden - das möchte ich ausdrücklich hervorheben -, wo die Gemeindevahlordnung für die Ermittlung der Mandatsaufteilung zugrunde gelegt wird, gilt diese für eine Statutarstadt nicht. Es liegt also ausschließlich in der Entscheidungsermächtigung des Gemeinderates, wer in diesen Sparkassenrat entsendet wird. Aufgrund der politischen Vereinbarungen haben wir uns aber bereits vorher geeinigt, daß wir, ohne hier allerdings einen Zwangspunkt zu haben, für die Entsendung des d'Hondtsche System anwenden, so wie auch bei der Ermittlung der Gemeinderatsmandatare, sodaß eben eine Aufteilung zustande kommt die lautet: 15 Mitglieder aus Steyr, davon stammen 10 von der SPÖ, 4 von der ÖVP und 1 von der FPÖ aufgrund des Stimmenverhältnisses. Die personellen Vorschläge dazu wurden von den jeweiligen Parteien erstattet und liegen Ihnen nunmehr in der schriftlichen Antragsformulierung vor, wobei noch zu beachten ist, daß gemäß Satzung automatisch der Bürgermeister der Stadt Steyr Vorsitzender dieses Sparkassenrates zu sein hat, es sei denn - auch diese Möglichkeit ist gegeben - er delegiert, zum Unterschied von bisher hat es keine andere Möglichkeit gegeben, nunmehr gibt es eine - ein anderes Mitglied des Gemeinderates zu seinem Vertreter in diese Position. Nachdem ich die Absicht habe, diese Position wie bisher weiter zu führen, ergeht an Sie der Antrag

2. Präs - 695/81

Stadtgemeinde Steyr als Haftungsgemeinde
der Sparkasse Steyr; Entsendung der weiteren
Mitglieder in den Sparkassenrat

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 21. 10. 1981 werden von der Stadtgemeinde Steyr als Haftungsgemeinde in den Sparkassenrat der Sparkasse Steyr als weitere Mitglieder folgende Personen entsendet:

1. Geschäftsführender Vizebürgermeister Heinrich Schwarz, Beamter, 28. 5. 1932 geb., Steyr, Roseggerstraße 14 wohnhaft.
2. Stadtrat Rudolf Fürst, Beamter i.R., 25. 3. 1920 geb., Steyr, Schillerstraße 2 wohnhaft.
3. Gemeinderat Rudolf Steinmaßl, Möbelhändler, 2. 4. 1929 geb., Steyr, Wolfenstraße 20 b wohnhaft.
4. Stadtrat Leopold Wippersberger, Sachgebietsleiter in den Steyr-Werken, 18. 5. 1926 geb., Steyr, Karl-Punzer-Straße 4 wohnhaft.
5. Laurenz Prendtner, Verkaufsleiter in den Steyr-Werken, 17. 5. 1930 geb., Steyr, Anton-Azwangerstr. 45 wohnhaft.
6. Senatsrat Magister Johann Rabl, Magistratsbeamter, 13. 6. 1933 geb., Steyr, Bergerweg 6 wohnhaft.
7. Johann Schützner, Installateurmeister, 28. 2. 1945 geb., Steyr, Johann Puchstr. 25 wohnhaft.

8. Rudolf Kuffner, Malereibetrieb-Geschäftsführer, 13. 4. 1937 geb., St. Ulrich Nr. 381 wohnhaft.
9. Oberamtsrat Helmut Riedler, Magistratsbeamter, 24. 6. 1938 geb., Steyr, Resselstraße 16 wohnhaft.
10. Vizebürgermeister Karl Fritsch, Hauptschuldirektor, 17. 4. 1927 geb., Steyr, Resthofstraße 44 wohnhaft.
11. Wilhelm Nothhaft, Kaufmann, 10. 5. 1924 geb., Steyr, Enge Nr. 31 wohnh.
12. Rudolf Pickl, Buchhalter, 5. 5. 1942 geb., Steyr, Johann Puchstr. 2 wohnhaft.
13. Senatsrat Dr. Kurt Wabitsch, Magistratsbeamter, 12. 4. 1928 geb., Steyr, Promenade 12 wohnhaft.
14. Friedrich Stahlschmidt, Prokurist i.R., 20. 3. 1914 geb., Steyr, Gablerstraße 64 wohnhaft.

Ich bitte Sie, aufgrund dieser Vorschläge, auch die Beschlüsse in dieser Form zu fassen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Wie ich sehe ist dies nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke! Gegenstimmen stelle ich keine fest. Auch keine Stimmenthaltungen. Somit ist ein einstimmiger Beschluß gegeben. Nächster Antrag bitte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat! Ich komme nun zu drei Anträgen, die Ehrungen betreffen. Hier darf ich vorweg die erste nehmen, nämlich gemünzt auf die Person von Generaldirektor i. R., Kommerzialrat Otto Binder, der jahrzehntelang Generaldirektor der Wiener Städtischen Versicherung bis zu diesem Sommer war. Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt, hier die Verdienste von Kommerzialrat Binder anlässlich der Übernahme des Gobelins im Festsaal zu würdigen. Ich möchte mir hier aufgrund des schriftlich vorliegenden Amtsberichtes eine Wiederholung dessen ersparen. Generaldirektor Binder ist im 71. Lebensjahre ein erfahrener Mann und auch ein Mensch, der das Leid und die Freuden zweier Republiken in jeder Hinsicht genossen hat und genießen mußte, ein äußerst integrierter Mann und ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Antrag auf Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr bestätigen würden.

3 a. Präs - 664/81

Generaldir. a.D. der Wiener Städt. Wechselseitigen Versicherungsanstalt, Komm.Rat. Otto Binder; Verleihung der Ehrenmedaille

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird Herrn Kommerzialrat Otto Binder, Generaldirektor a. D. der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt für seine Verdienste um die Stadt Steyr die "Ehrenmedaille der Stadt Steyr" verliehen.

Die Eintragung im Buch der Ehrenmedaillenträger hat wie folgt zu lauten: "Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen für seine Förderungen auf kommunalem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet."

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich mit diesen Ehrungen bereits beschäftigt und ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Bitte zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag beipflichten. Danke. Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltung. In diesem Fall ein

einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat! In gleicher Weise hat sich der Finanz- und Rechtsausschuß mit einer Ehrung beschäftigt, die die Person des damaligen Vorsitzenden des Vorstandes der BMW-Steyr-Motoren-Werke zum Inhalt hat, und zwar Assessor Volker Doppelfeld, der heute der Vorstandsfinanzdirektor von BMW-AG München ist. Sie wissen, hier haben wir des öfteren über die Zusammenhänge dieser Motorenfabrikgesellschaft und der Stadt Steyr, auch was die Arbeitsplatzfrage betrifft, uns unterhalten und gesprochen und diskutiert. Es wurde des öfteren auch bei Gesprächen, bei offiziellen Anlässen mit der Person von Direktor Doppelfeld Kontakt aufgenommen und ich kann hier nur sagen, daß gerade die Stadt Steyr sich gegenüber der Gründung dieser Gesellschaft in Steyr in jeder Weise frei von irgendwelchen Verpflichtungen fühlt, die wir nicht eingegangen wären und erfüllt hätten. Es gibt allerdings Wünsche an Bund und Land in dieser Richtung, die noch offen sind und ich kann nur mit Genugtuung sagen, daß sich Direktor Doppelfeld aus allen seinen Aussagen heraus mit Steyr immer noch sehr verbunden fühlt und ich hoffe daher, daß Sie dem Antrag, ihm den Ehrenring der Stadt Steyr zu verleihen, sich nicht verschließen werden. Die Laudatio wird ja anläßlich der Ehrung selbst zu sprechen sein. Ich möchte auch hier nur auf den Amtsbericht verweisen und möchte eine Wiederholung des Inhaltes vermeiden. Nun der Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat.

3 b. Präs - 458/81

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr
an Assessor Volker Doppelfeld

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird Herrn Assessor Volker Doppelfeld, ordentliches Vorstandsmitglied der BMW-AG, für seine Verdienste um die Stadt Steyr als Vorsitzender der Geschäftsführung der BMW-Steyr Motoren GesmbH. der Ehrenring der Stadt Steyr verliehen.

Die Eintragung im Buch der Ehrenringträger hat zu lauten:

"Die Verleihung erfolgt in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen um die Gründung der BMW-Steyr Motoren Ges.m.b.H. und die Errichtung des Betriebes in der Stadt Steyr."

Ich bitte, dem Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich möchte Sie bitten um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Danke. Keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren! Die nächste Ehrung betrifft den ehemaligen Vorstandsdirektor der BMW-Steyr Motoren Ges.m.b.H. Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Eugen Egger, ein Steyrer, dessen Lebenswerk auf das Engste mit der Entwicklung der Motoren hier im Raume Steyr verbunden ist. Nicht nur, daß er im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit dem vom Bundesministerium für Forschung und Wissenschaft geförderten Motorenprojekt von Prof. List mitgearbeitet hat, hat er schon vorher als Chefkonstrukteur der Steyr-Daimler-Puch AG hier im Hauptwerk Steyr für Traktoren und LKWs sich außerordentliche Verdienste erworben. Er war der wesentliche und treibende Faktor bei der Entwicklung des Zehnzylinderdieselmotors und auch bei der Aufbereitung des zwölfzylindermotors. Wer Egger kennt, weiß, daß er kein ausgesprochener Publikumsmensch ist sondern mehr ein wissenschaftlicher Typus. Ich bin sehr froh, daß er seinerzeit eine Berufung an die Techn. Universität Köln abgelehnt hat und in Steyr verblieben ist, denn dadurch konnte

die Kontinuität dieser Motorenentwicklung durch seine Person mit gewährleistet werden. Aus diesen Gründen und aus jenen, die im Amtsbericht ersichtlich sind, bitte ich Sie, auch hier dem Antrag zuzustimmen, an Dr. Egger den Ehrenring zu verleihen und zitiere dabei den schriftlichen Antrag an den Gemeinderat.

3 c. Präs - 459/81

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr
an Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Eugen Egger

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Eugen Egger, Honorarprofessor der Technischen Universität Graz, für seine Verdienste um die Stadt Steyr als Geschäftsführer der BMW-Steyr Motoren Ges.m.b.H., der Ehrenring der Stadt Steyr verliehen.

Die Eintragung im Buch der Ehrenringträger hat zu lauten:

"Die Verleihung erfolgt in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen um die Gründung der BMW-Steyr Motoren Ges.m.b.H. und die Errichtung des Betriebes in der Stadt Steyr."

Ich bitte, dem zuzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand zu sprechen! Dies ist nicht der Fall. Darf ich Sie auch um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie einverstanden sind. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Das kann ich nicht feststellen. Auch hier ein einstimmiger Beschluß. Ich danke Ihnen, Herr Bürgermeister, für die Berichte und ersuche, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Regelungen der Entscheidungen. Nächster Berichterstatter Kollege Schwarz.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe Ihnen heute 3 Anträge im Zusammenhang mit Bezugsregelungen und Neuregelungen, Verbesserungen für unsere Bediensteten vorzulegen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Neuregelung der Bezüge der Beamten und der Vertragsbediensteten der Stadt Steyr. Ich bitte Sie, hier einverstanden zu sein damit, daß ich in einer verkürzten Form dieses sehr umfangreichen Antrages hier vortrage. Es wurden alle diese Anträge in der Gewerkschaft in der Personalkommission und im Stadtsenat behandelt und in allen Gremien wurden einstimmige Beschlüsse zu diesen Anträgen gefaßt. Ich darf diesen ersten Antrag kurz erläutern.

4. Pers - 666/81

Neuregelung der Bezüge der Beamten und
der Vertragsbediensteten der Stadt Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Artikel I:

Für die Beamten der Stadt Steyr sind Art. I Z. 5, 13 und 14, Art. V Abs. 1 Z. 3 und Abs. 5 und Art. VII der 37. Gehaltsgesetznovelle, BGBl. Nr. 306/81, sinngemäß anwendbar.

Artikel II:

Das Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, soweit es als landesgesetzlich Vorschrift für Landesbeamte in Geltung steht (zuletzt geändert durch die 19. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz, LGBl. Nr. 15/75, ist nach Maßgabe des Art. I in beiliegender Fassung anzuwenden:

BEILAGE B

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nach Wilhelm Busch "Die nächsten folgen zugleich". Meine Damen und Herren zu diesem Punkte eine Wortmeldung? Ich sehe, Sie nehmen den Bericht zur Kenntnis. Ist jemand dagegen? Nicht der Fall. Enthaltung wird auch nicht vermerkt. Somit beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag ist in der Folge dieses ersten Antrages zu sehen. Hier handelt es sich um die Änderung der Beförderungsrichtlinien.

5. Präs - 708/81

Änderung der Beförderungsrichtlinien

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beförderungsrichtlinien 1979 (Gemeinderatsbeschluß vom 19. 7. 1979) werden entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 28. 8. 1981 mit Wirkung vom 1. 7. 1981 wie folgt geändert:

Artikel I:

Die in der Anlage zu den BR festgelegten Mindestdienstzeiten werden in folgenden Fällen auf das angegebene Ausmaß verkürzt.

- a) Dienstklasse III, Verw. Gruppen C, D, E, P 1 - P 5
bei sehr guter oder ausgezeichneter Dienstbeschreibung um 2 Jahre auf 14 Dienstjahre;
- b) Dienstklasse III/3 und III/7, Verw. Gruppen D, E, P 1 - P 5
bei sehr guter oder ausgezeichneter Dienstbeschreibung um 2 Jahre auf 16 (III/3) und 22 Dienstjahre (III/7);
- c) Dienstklasse IV, Verw. Gruppe C und D
um 1 Jahr auf 18 und 20 Dienstjahre (Verw. Gr. C) und 25 und 27 Dienstjahre (Verw. Gr. D).

Artikel II:

Für die Beförderung von Beamten der Verwendungsgruppe P 1 und P 2 in die IV. Dienstklasse werden folgende Voraussetzungen festgesetzt.:

- P 1/IV: Erreichte 7. Gehaltsstufe der III. Dienstklasse und 25 Dienstjahre bei mindestens sehr guter, 27 Dienstjahre bei guter oder beww. guter Dienstbeschreibung.
- P 2/IV: Erreichte 8. Gehaltsstufe der III. Dienstklasse und 27 Dienstjahre bei mindestens sehr guter, 29 Dienstjahre bei guter oder beww. guter Dienstbeschreibung.

Artikel III:

- a) Bei entsprechender Dienstleistung wird von Amts wegen die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung derjenigen Beamten, die sich aufgrund der bisher geltenden Bestimmungen in der 5. Gehaltsstufe der II. Dienstklasse oder in der III. Dienstklasse der Verwendungsgruppen C, D, E und P 1 - P 5 befinden, sofern nicht eine Maßnahme nach lit. b erfolgt, ab 1. 7. 1981 um 2 Jahre, die Stellung der in der IV Dienstklasse der Verwendungsgruppen C und D befindlichen Beamten um 1 Jahr, verbessert. Weitere Verbesserungen (III/3, III/7, etc) neben diesen Maßnahmen können frühestens zum nächsten Beförderungstermin und über Ansuchen erfolgen.

- b) Beamte der Verwendungsgruppen P 1 und P2 werden bei Vorliegen der Voraussetzungen gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Änderung der BR von Amts wegen in die IV. Dienstklasse befördert, wobei Dienstzeitüberhänge, die bei P 1 drei Jahre und bei P 2 ein Jahr übersteigen, im Höchstmaß von 4 Jahren berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie, auch dieser Änderung der Beförderungsrichtlinien hier entsprechend die Zustimmung zu geben.

BORGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir danken für den Bericht. Ich habe nur kurz noch eine Information einholen müssen. Der Bericht steht Ihnen zur Verfügung. Gibt es eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen werden keine vermerkt und auch keine Enthaltungen, so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag behandelt die Gewährung von Ergänzungszulagen für die Bediensteten der Schemata I und III.

6. Präs - 705/81

Ergänzungszulagen für Bedienstete
der Schemata I und III

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. 7. 1981 wird den Bediensteten der Verwendungs- (Entlohnungs) -gruppen P 3/p 3 - P 5/p 5 bei zufriedenstellender Dienstleistung nach 6 und 8 in der höchsten Gehaltsstufe ihrer Dienstklasse verbrachten Dienstjahren jeweils eine ruhegenußfähige Ergänzungszulage im Ausmaß des Differenzbetrages zwischen den beiden letzten Gehaltsstufen (jährlich 14mal) zuerkannt. Diese Ergänzungszulagen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenversicherungsbeitragspflicht.

Die erstmalige Zuerkennung dieser Zulagen mit Wirkung vom 1. 7. 1981 erfolgt von Amts wegen. In künftigen Fällen sind entsprechende Anträge von den Bediensteten an die Magistratsdirektion zu stellen.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 27. 7. 1978, Präs-276/78, tritt ab 1. 7. 1981 außer Kraft.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend zu dieser Problematik, die hier also einfach hier vorgetragen ist, doch anführen, daß es sich hier zweifellos um einen großartigen Erfolg für die Bediensteten handelt, durchwegs für Einkommensbereiche, die unter einem Monatseinkommen von S 10.000,-- liegen und ich möchte damit auch verbinden, daß uns dies natürlich eine Selbstverständlichkeit sein muß, daß wir der gesetzlichen Verpflichtung, die ja uns auferlegt ist, nachkommen. Wir sehen aber auch, daß daraus eine Mehrbelastung für uns von jährlich rund S 3,5 Mio eintritt und ich glaube, daß man das hier budgetmäßig in den nächsten Jahren einzukalkulieren haben wird. Wir sehen, daß ohne Erhöhung oder Veränderung des Personalstandes durch solche Regelungen natürlich auch zusätzliche Lasten auf uns zukommen und wir haben die Verpflichtung, diese auch entsprechend zu übernehmen, weil wir eben gegenüber den Bediensteten und dem Personal diese Verpflichtung einfach haben.

BORGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zu dem Bericht sehe ich keine Wortmeldungen. Vielleicht noch eine Ergänzung, durch die hohen Kosten, die so generellen Lösungen natürlicherweise erfordern, wird es auch zwangsweise zu einer sehr genauen Überlegung kommen müssen, wenn es sich um sogenannte Individualwünsche handelt. Denn beides parallel, sowohl das eine wie auch das andere, in verstärktem Maße

wird auf Sicht kaum möglich sein. Das möchte ich nur als Zuhang noch zu den Berichten präsentiert haben. Wir kommen nun aber zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Auch keine Enthaltungen. Somit einstimmig beschlossen.
Danke. Nächster Kollege Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates! Mein Beitrag in dieser Sitzung ist, Ihnen drei Anträge des Wasserverbandes "Region Steyr" vorzulegen. Der erste Antrag befaßt sich mit dem Bauabschnitt 01, der insgesamt 24 Millionen Schilling kosten wird. Dieser Abschnitt kommt zum größten Teil der Gemeinde St. Ulrich zugute. Der Darlehensbetrag, der anteilmäßig hier jetzt zur Beschlußfassung steht, beträgt S 800.000,-- und der dementsprechende Antrag an Sie lautet.

7. ÖAG - 2391/77

Wasserverband "Region Steyr"; Bauabschnitt 01; Landesförderung 1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Darlehensaufnahme von S 800.000,-- durch den Wasserverband "Region Steyr" wird zugestimmt.

Die Stadt Steyr übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich für diesen Betrag die Haftung, um in den Genuß der Landesförderung zu gelangen.

Als Bankinstitut wird die Sparkasse Steyr herangezogen.

Ich bitte die Versprechung von mir zu entschuldigen. Ich habe gesagt Abwasserverband anstatt Wasserverband.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Mit dieser Entschuldigung steht der Beitrag zur Diskussion. Bitte Kollege Fritsch.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, Ihnen doch auch Kenntnis geben zu dürfen von einer Neuregelung vorwiegend auf dem Bereiche Abwasserbeseitigung, Wasserversorgungsanlagen, Förderungen durch das Land - es ist ja ein diesbezügliches Schreiben des Referenten, Herrn Landesrat Winetzhammer, sowohl an den Magistrat bzw. auch an den Obmann der Wasserversorgungsanlage "Region Steyr" ergangen. Sie alle wissen, daß die Förderungsmittel für bereits in Angriff genommene Vorhaben aufgrund finanzieller Gegebenheiten seitens des Landes im Jahre 1981 nicht zugeflossen sind, wie Sie als Gemeinderat der Stadt Steyr aber auch andere Gemeinden dies erwartet haben. Dieses Schreiben, das nun eine entsprechende Regelung im Sinne der Gemeinde das Wort redet, ist datiert vom 23. Oktober an den Magistrat bzw. eben an den Obmann, Bürgermeister Weiss, und hat folgenden Inhalt:

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wasserverband

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Sowohl Förderung Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage, das eine an den Reinhaltungsverband und das andere an den Wasserverband, also beides jene Bereiche, in denen die Stadt Steyr zumindest mit 80 % federführend beteiligt ist. Wie den Gemeinden, Verbänden und Genossenschaften bekannt ist, konnten bisher im Budget 1981 des Landes für Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigungsanlagen nur Förderungsmittel in beschränktem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Es freut mich, nunmehr mitteilen zu können, daß in der Sitzung der öö. Landesregierung vom 21. 10. aufgrund von Umschichtungen zusätzliche Mittel für die Förderung dieser Anlagen bereitgestellt werden konnten. Diese Mittel könnten den Gemeinden und Verbänden sowie Genossenschaften im Rahmen der praktizierten Restförderung des Landes für das heurige Jahr wiederum ausschließlich als Beitrag zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung für die Bereitstellung der Landesmittel bei Gemeinden ist das Vorliegen einer § 86 Genehmigung nach der ÖÖ. Gemeindeordnung, soweit dies notwendig ist. Ich habe die zuständige Abteilung bereits angewiesen, die erforderlichen Anträge an die Landesregierung zu stellen und die Mittel nach deren Genehmigung unverzüglich aliquot zum Baufortschritt auszuzahlen. Da mir bewußt ist, daß die Gemeinden und Verbände bereits das Budget 1982 unter Berücksichtigung der Förderung von Mitteln des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, des Landes erstellen müssen, möchte ich auch noch auf den neuen Förderungsmodus für das Jahr 1982 hinweisen. Nach dieser Neuregelung, welche in der Regierungssitzung vom 21. 10. unter Vorsitz von Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck einvernehmlich beschlossen wurde, sollen im Jahr 1982, die bis zu einem Budgetrahmen von 200 Millionen Schilling bereitgestellten Landesmitteln je zur Hälfte in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen bzw. als Darlehen - 10 Jahre tilgungsfrei und zinsfrei - gewährt werden. Diese Mittel werden sowohl aus Ansätzen der Abteilung Wasserbau als auch der Abteilung Gemeinden und Sparkassen zur Verfügung gestellt werden. Die näheren Modalitäten hierüber werden zu gegebenen Zeitpunkt von den genannten Abteilung bekanntgegeben. Da der weitere Ausbau von Kläranlagen, Ortskanalisationen und Wasserversorgungsanlagen nicht nur für die Infrastruktur der Gemeinden, sondern auch für den Umweltschutz und somit für alle Bürger des Landes wichtig ist, glaube ich, daß mit der nunmehr getroffenen Regelung, auch wenn dadurch die Verschuldung des Landes steigt, eine die Gemeinden bzw. Verbände und Genossenschaften befriedigende Regelung getroffen werden konnte. Unterschrift. Landesrat Winetzhammer. Meine Damen und Herren, es ist dies eine Regelung, die, glaube ich, allen betroffenen Gemeinden insbesondere auch der Stadt Steyr eine gewisse Erleichterung in bezug auf die Finanzierung ermöglicht. Ich glaube, ich war es Ihnen schuldig,, davon Mitteilung machen zu dürfen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, noch eine weitere Wortmeldung zu dem Punkt? Wenn nicht, möchte ich kurz Kollege Schwarz bitten, damit ich auch eine Erklärung zu dieser Sache abgeben kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte Herrn Bürgermeister um seine Worte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren! Ohne jetzt politisch auftreten zu wollen, muß ich doch einige Klarstellung in meinen Augen noch herbeiführen, denn es ist noch nicht lange her als wir eine Sitzung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umlandgemeinden abhielten. wo der Vertreter der Landesbaudirektion außer Stande war, uns eine Erklärung über die künftige Budgetierung aufgrund der Situation beim Land Oberösterreich abzugeben. Hier haben sich innerhalb weniger Tage die Relationen sehr stark verändert, denn ursprünglich war es die Absicht des Landes Oberösterreich und auch der Landesbaudirektion, der ja der Herr Landesrat Winetzhammer vorsteht, ab sofort die bisherige Darlehensgewährung an die Gemeinden bzw. Subventionie-

zung von Abwasserbeseitigungsanlage, also Kanäle und Kläranlage etc., sowie auch der Wassergewinnungs- und Leitungsanlagen nur mehr mit rückzahlbaren, verzinsbaren Darlehen auszustatten. Zum Unterschied von bisher, wo es ersatzlos Subventionen als verlorene Zuschüsse an die Gemeinden gab und an die Verbände. Die ursprüngliche Entwicklung der Verbände geht vor allem darauf zurück, daß man die Gemeinden auf diese Weise - und richtigerweise muß ich sagen - zwingen wollte, sich in Verbandsgemeinschaften zusammenzuschließen, dort wo es sinnvoll, notwendig und zweckentsprechend ist, denn sonst war die Reihung bei der Einreichung zum Wasserwirtschaftsfonds eben so, daß die nicht in Verbände ein tretenden Gemeinden einfach in der Reihung so weit hinten waren, daß sie überhaupt keine Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds erhalten konnten. Es war dann, als das bekannt wurde, daß nunmehr künftig nur mehr ab sofort sowohl für die gegenwärtig vorhandenen Projekte, die eingereicht werden müssen und was noch uns Gemeinden viel schwerer getroffen hat und treffen würde und trifft, nämlich für die bereits in Bau befindlichen Projekte nurmehr mit dieser Art der Finanzierungshilfe, Darlehen plus Verzinsung mit normaler Verzinsung, vorgehen zu wollen. Es war dann der sozialistische Gemeindevertreterverband von Oberösterreich - das muß ich hier auch klarerweise aussprechen - der sich schon vor Monaten mit dem Problem befaßt hat, Resolutionen an das Land Oberösterreich, den Herrn Landeshauptmann verfaßt und abgesendet hat, auch in der Presse wurde das ja bekannt, sodaß auch der öö. sozialistische Landtagsklub im Landtag sich mit diesen Dingen doch mehr im Interesse der Gemeinden befaßte. Zum Glück muß ich jetzt sagen, gibt es ja im Landtag sowohl auf der sozialistischen wie auch auf der ÖVP-Seite Abgeordnete, die zugleich auch Bürgermeister sind, die das Problem aus der Praxis aus eigener Wahrnehmung sehr genau kennen. Wären sie nämlich nur Abgeordnete ohne kommunalverpflichtenden Gemeinden bin ich überzeugt, wäre dieses Problem nicht so scharf akzentuiert zur Behandlung gekommen. Das möchte ich ganz deutlich aussprechen. Und nun kam es dazu und es war zuerst gedacht, daß man nur die bisher laufenden Projekte mit der alten Bedienung an Zuschüssen beläßt und jetzt eine neu einzureichende eben mit der neuen Finanzierung bedient. Es hat sich erst innerhalb der letzten Tage diese Entwicklung in der vom Kollegen Fritsch vorgetragene, aufgrund des Winetzhammerbriefes vorgetragene Form ergeben und ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß hier doch auch ein Erfolg der sozialistischen Vertreter dem Lande Oberösterreich vorliegt, denn damit ist es gelungen, den Gemeinden schlechthin, und zwar ohne Ansehung der politischen Zugehörigkeit, jetzt eine Hilfe in Aussicht zu stellen, die sie bisher schon bekommen haben und die sie aber jetzt verloren hätten nach dem vorhergehenden Vorschlag. Und ich darf nur noch letztlich darauf verweisen, meine Damen und Herren, auch hier völlig unpolitisch das ausgesprochen, sagen wir ohne parteipolitische Färbung, zu haben. Wir werden gerade auf dem Gebiet der Wasserversorgung und auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung so enorm hohe Kosten zu leisten haben im Interesse unseres Umweltschutzes, daß uns vornehmlich für andere Probleme wahrscheinlich dann nicht mehr all das zur Verfügung steht, was wir bisher für anderweitige Problemlösungen auszugeben vermochten. Daher ist es leider so, das muß ich auch eingestehen, man kann weder auf der schwarzen noch auf der roten Seite oder sonst auf irgendeiner Seite mit Kanalbauten, mit Wasserbauten und Versorgungsanlagen politisch propagieren, denn das setzt der Mensch von heute als selbstverständlich voraus, daß er sein Wasser, wenn er den Hahn aufdreht, bekommt und daß das Wasser, wenn er es nicht mehr braucht, irgendwo in ein Loch verschwindet, ohne zu fragen, was kostet das und wie geschieht das. Das sind aber Probleme unserer Zeit, mit denen wir uns einfach abzugeben haben, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Aber noch einmal auf den Beitrag des Kollegen

Fritsch verweisend, ich bin sehr froh, daß diese Lösung nunmehr gekommen ist, denn die Gemeinden sind nun in der Lage, gerade auch im Reinhaltungsverband für nächstes Jahr die Budgetierung etwas abzuändern und es wäre mir sehr daran gelegen, überhaupt generell die alte Finanzierung für alle Zeiten gesichert zu bekommen. Schließlich sind die Gemeinden, gesehen im Vergleich, in der Vergleichbarkeit, viel höher verschuldet als die Länder und insbesondere das Land Oberösterreich.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seinen Diskussionsbeitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann darf ich den Vorsitz, Herr Bürgermeister, wieder zurückgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir schreiten dann weiter. Kollege Fürst wäre eigentlich an der Reihe. Also kein Schlußwort zu diesem Punkt. Dann stimmen wir ab. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben
Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Wir können weiterfahren.

STADTRAT RUDOLF FORST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Errichtung des Nebensammlers C 2 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Märzenkellerumfahrung. Der Antrag an Sie lautet:

8. Bau 6 - 6180/75

Errichtung des Nebensammlers C 2 von Schacht 10 - 17 im Zuge des Ausbaues der Märzenkellerumfahrung; Zustimmung zur erforderlichen Mittelfreigabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abteilung III vom 6. 10. 1981 wird zur Errichtung des Nebensammlers C 2 von Schacht 10 - 17 im Zuge des Ausbaues der Märzenkellerumfahrung ein Betrag in Höhe von

S 1,611.000,-- (einmillionsechshundertelftausend)

bei VSt 9/----/2796 als Vorfinanzierung für den RHV freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs.5 StS. zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Punkt die Möglichkeit zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Auch keine Enthaltung wird vermerkt. Somit einstimmig beschlossen,

STADTRAT RUDOLF FORST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit einer Überschreitung der Gesamtbaukosten anläßlich der Errichtung des HS C/1 und 2. Der Antrag lautet:

9. Bau 6 - 1131/74

Errichtung des HS C/1. und 2. Teil; Überschreitung der Gesamtbaukosten; Zustimmung zur Vorfinanzierung für den RHV

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abteilung III vom 26. August 1981 wird zur Abdeckung der Überschreitungskosten bei der Errichtung des HS C/1. und 2. Teil der Betrag von

S 547.000,-- (fünfhundertsiebenundvierzigtausend)

bei VSt 9/----/2796 als Vorfinanzierung für den RHV freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Stadtstatutes zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zu diesem Punkt auch keine Diskussion. Wie ich sehe, wird der Antrag zur Kenntnis genommen. Jemand dagegen? Nein. Enthaltung auch nicht. Somit einstimmig beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter Frau Kollegin Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Mein Antrag befaßt sich heute mit der Neumöbelierung von Einbettzimmern im Altersheim.

10. GHJ 1 - 5654/81

Neumöbelierung von Einbettzimmern
in der Allgemeinen Abteilung des
Zentralaltersheimes (Altbau)

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. V - ZAH vom 5. 10. 1981 wird der Auftrag zur Neumöbelierung von insgesamt 41 Einbettzimmern in der Allgemeinen Abteilung des Altbau des Zentralaltersheimes (Lieferung und Montage der Einrichtung) der Firma Steinmaßl, Steyr, zum Preis von S 803.887,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 180.000,-- (Schilling einhundertachtzigtausend)

bei VSt 1/4200/0430 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 624.000,-- (Schilling sechshundertvierundzwanzigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für diese Kreditüberschreitung hat durch einen Zuschuß des Landes Oberösterreich zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Sie haben den Antrag vernommen. Ist jemand gegen den Antrag? Wortmeldung erfolgt auch keine. Enthaltung auch nicht. Danke. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Nächster Berichterstatter Kollege Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen vorerst den Antrag zur Erhöhung der Abgabepreise für Erdgasabnehmer zu stellen. Ich glaube, es ist ja bereits seit Monaten durch Presse

und Rundfunk bekannt, daß gerade auch dieser Energiesektor Erdgas eine Preisentwicklung ergeben hat, die eben auch uns betrifft. Sie ersehen aus dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 12. Oktober, daß mit Schreiben der O.Ö. Ferngas 6. 8. 1981 eine Preisanhebung erfolgt.

Diese Preiserhöhung hat auch selbstverständlich die Stadtwerke veranlaßt, aufgrund dieser Situation einen Preis Antrag bei der Preisbehörde zu stellen, um größere finanzielle Ausfälle zu vermeiden. Wenn wir feststellen, daß wir bis zum 1. 8. 1981 für 1 MWh 245,67 bezahlen mußten und mit 1. 1. 1981 S 343,60, so sehen wir daraus, daß eben eine Erhöhung hier eingetreten ist, die man nicht ohne weiteres verkräften kann. Sie sehen auch aus dem Amtsbericht, würden wir das nicht tun, würden wir bis zum Jahre 1982 Ende des Jahres 1,7 Millionen Schilling Verlust aufweisen. Daher, meine Damen und Herren, ergeht an Sie der Antrag, die Tarife, die hier in drei Gruppen erstellt sind, zu genehmigen. Ich glaube, ich kann mir ersparen, die einzelnen Posten zu verlesen. Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit das Inkrafttreten mit 12. 10. 1981 erfolgen kann. Die bis dahin geltenden Tarife haben ihre Wirksamkeit verloren. Vielleicht noch eine Frage dazu, die ja immer wieder auftaucht. Was kosten z. B. das Nordseegas bis zur Grenze bzw. Russengas? S 3,-- und S 4,-- ohne Wartung, des Transportes und der Speicherung. Und aus diesen bereits hohen Beträgen ergibt sich selbstverständlich auch der Mischpreis bei unserer Versorgung. Ich ersuche Sie, über den Antrag zu diskutieren und abstimmen zu wollen und Ihre Zustimmung zu geben.

11. ÜAG-4925/81 Stadtwerke
Erhöhung des Abgabepreises für
Erdgasabnehmer ab 12. 10. 1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke Steyr vom 12. 10. 1981 wird der Tarif für den Bezug von Erdgas mit Wirkung vom 12. 10. 1981 wie folgt neu bestimmt:

	S/KWh excl. 13 % USt	S/KWh incl. 13 % USt
<u>1,00 Haushalt</u>		
1,10 Kochzwecke, WW-Bereitung	0,571	0,645
1,11 1,10 + Raumheizöfen	0,517	0,584
1,12 1,10 + Zentralheizung	0,498	0,563
<u>2,00 Gewerbe</u>		
2,10 0 - 11.000 KWh	0,572	0,646
2,11 11.001 - 27.600 KWh	0,545	0,616
2,12 27.601 - 66.300 KWh	0,536	0,606
2,13 66.301 - 132.600 KWh	0,517	0,584
2,14 132.601 - 276.200 KWh	0,498	0,563
2,15 276.201 - 552.400 KWh	0,489	0,553
<u>3,00 Großabnehmer</u>		
3,10 552.401 - 1,100.000 KWh	0,473	0,534
3,11 1,100.001 - 6,630.000 KWh	0,454	0,513
3,12 6,630.001 - 16,600.000 KWh	0,414	0,468
3,12 16,600.001 und darüber	0,349	0,394

Die bisherigen Tarifregelungen treten mit gleicher Wirksamkeit außer Kraft.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zu diesem Antrag Herr Kollege Holub, Gemeinderat Eichhübl und Herr Gemeinderat Tremml in dieser Reihenfolge.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Tariferhöhungen, meine Damen und Herren, geschätztes Präsidium, gehören zweifellos zu den unerfreulichsten Punkten im Leben eines Gemeindevorstandes. Wenn man sich mit beantragten Tariferhöhungen auseinandersetzen muß, so muß man sich auch den wirtschaftlichen Hintergrund der Tarifgestaltung anschauen. Die wirtschaftlichen Hintergründe finden Sie in zwei Ebenen. Zum ersten in der Bilanz der städtischen Unternehmungen, die davon betroffen sind, also vom Gaswerk und zum zweiten in den Einstandspreisen. Das sind also die Preise, die wir und die das Gaswerk bezahlen muß, um überhaupt das Gas zu bekommen, das dann an die Abnehmer weitergegeben wird. Soweit also die Ausgangssituation. Fest steht, daß wir das Gas kaufen müssen und, nachdem es monopolär vertrieben wird, auch zu einem Preis, der diktiert wird. Soweit, soweit. Weniger weit und weniger gut ist die Tatsache der, wenn auch nunmehr im Gegensatz zur letztmaligen Erhöhung so doch geringeren rückwirkenden Wirksamkeit der Erhöhung, nämlich der 12. 10. ist schon vorbei und wir beschließen wieder zurück in die Vergangenheit eine Änderung der Tarife. Das ist weniger erfreulich, soweit man überhaupt von einer erfreulichen Tatsache bei steigenden Tarifen sprechen kann. Auch unerfreulich finde ich die Art und Weise, in der die Verbraucher verständigt wurden von der vorzunehmenden Erhöhung. Weil es einfach nicht notwendig ist, daß sich ein Staat hinter einem Bescheid des Landeshauptmannes versteckt. Ich glaube, die Tatsache allein genügt ja vollkommen, daß man mitteilt, es tut uns leid, die Energie ist teurer geworden, wir müssen das auch weiterverrechnen. Mir fehlt das Verständnis für die Mitteilung des Stadtwerkes. Eine durch die O.Ö. Ferngas zum 1. 8. laufenden Jahres durchgeführte 43,31%ige Gaspreiserhöhung hat das Stadtwerk Steyr ebenfalls zu einer Erhöhung der Erdgaspreise veranlaßt. Soweit kein Widerspruch. Ein bißchen überflüssig erscheint mir der Zusatz "diese Preise wurden mit dem Bescheid des Landeshauptmannes vom 9. 10. laufenden Jahres genehmigt". Ohne diesen Bescheid könnte ja die Tariferhöhung nicht stattfinden und der Landeshauptmann hat ja - das steht ja auch ausdrücklich im Amtsbericht zu lesen - die Preisaufsicht aufgrund einer Übertragung durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie übernommen und nach Anhörung des Preisbeirates, dem Antrag, nachdem eine Preiskorrektur durch die Stadt erfolgt ist, stattgegeben.

Abgesehen davon um den Preisbeirat, wenn man schon nach Farben verteilen wollte, ist ja meines Wissens nach der Vorsitzende, Ihr Landesrat Grüner, meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei. Schauen wir uns nun die Tariferhöhungen an sich an. Grundsätzlich kommt uns der neue Kubikmeterpreis pardon Kilowattstundenpreis auf 34,09 die Erhöhungen finden statt auf 3,94 bzw. maximal 6,45. Ihnen liegen ja die Zahlen vor. Sie werden ja vermutlich auch publiziert werden, daß man die einzelnen Tarife nicht hier verlesen muß. Beachtenswert ist allerdings, daß eine Erhöhung um 59,5 %, hier könnte man jetzt Prozentrechnungen sehr demagogisch einsetzen, das wäre meiner Meinung nach ein ausgesprochener Unsinn. Dazu führt, daß die Großabnehmer nunmehr in den Preis hineingeraten, der in etwa in den Einstandspreisen liegt. Mit Bedauern muß man feststellen, daß genau die kleineren Abnehmer, nämlich die privaten Haushalte und die kleineren Gewerbebetriebe erheblich mehr für die Energie bezahlen, noch dazu gerade die kleineren Leute, sind sie jetzt Private oder sind sie jetzt Unternehmungen, die sich das halt weniger richten können. Das ist das bedauerliche an dieser Erhöhung. Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich nicht die Absicht habe, in Prozenten hier herum zu argumentieren oder herum zu deuten, denn, das habe ich schon vorhin gesagt, es würde weder sinnförend noch wirksam sein. Ich erlaube mir aber trotzdem die Bitte, daß man sich in Zukunft einmal zusammensetzen sollte, wie weit die Tarifverteilung ordentlich ist und wie

weit es nicht sinnföhrnd wäure, einen gewissen Ausgleich zwischen dem "kleineren Mann", sei er Privater oder sei er Unternehmer, und dem Großabnehmer herbeizuföhren, um so Härten auszugleichen. Ich könnte mir vorstellen, daß da Gespräche zwischen dem Gaswerk und den einzelnen Fraktionen außerhalb des Protokolls hier in der Gemeinderatssitzung zweifellos am sinnföhrndsten wäure und würde insbesondere die Mehrheit hier im Haus um Verständnis auch für die privaten Haushalte ersuchen. Sie werden sicherlich nicht überrascht sein, daß ich mir eine kleine Bosheit nicht verkneifen kann. Wenn sie die Jahreserfolgsrechnung des Gaswerkes anschauen, so stellen Sie fest, daß ein Verlust von 959.278,25 ausgewiesen wird. Wenn man auf die andere Seite der Jahreserfolgsrechnung hinüberschaut, so finden Sie eine Postition "Sonstige Steuern und öffentl. Abgaben" aus dem Gaswerk und diese bedeckt immerhin S 858.566,24. Wenn man jetzt boshaft wäure, könnte man sagen, daß der dokumentierte Verlust des Gaswerkes im wesentlichen aus Steuern und Abgaben resultiert und könnte dann die Kurve dahingehend nehmen, daß man sagt, es wäure bei einer vernünftigen Versteuerung der Energiekosten ohne weiteres möglich, auf die Erhöhung zu verzichten oder diese nur ganz minimal zu machen, wenn eben, wie gesagt, die Steuern stimmen. Es ist sicherlich nicht Aufgabe des Gemeinderates der Stadt Steyr, sich darüber auseinander zu setzen, ob die 13%ige Mehrwertsteuer auf die Energiekosten gerechtfertigt ist. Ich stelle nur meine persönliche Meinung fest und wahrscheinlich bin ich nicht alleine in der Öffentlichkeit damit, daß die Mehrwertsteuer für Energie gegenüber die Elementarbedürfnisse hinausgeht, sowohl Private als auch Unternehmen in einem Ausmaß belastet, das unverständlich ist. Aber gerade über die Steuer bzw. die Mehrwertsteuer könnte man ja eine Reihe Dinge anstellen bzw. werden allerlei Dinge angestellt, über die es wert wäure, zu sprechen, nur würde man mich dann dem Ruf "zur Sache" aussetzen. Das möchte ich also ausdrücklich vermeiden. Ich stelle fest, daß diese Erhöhung für uns alle schmerzhaft ist, für die Privaten, für die Unternehmungen. Ich stelle andererseits wieder fest, daß wir nicht umhin können, die Erhöhungen zur Kenntnis zu nehmen und kann im Namen meiner Fraktion dafür sagen, daß wir dem Antrag mit wehem Herzen die Zustimmung geben werden, nur können wir es leider Gottes nicht ändern und hier nur nein zu sagen, um schön dazustehen in der Öffentlichkeit, dazu ist die Sache für einen Gemeindemandatar viel zu ernst.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Sprecher, Gemeinderat Eichhübl. Ich glaube, es hat sich heute der Herr Gemeinderat Holub ein Lob ob seiner von ihm selbst ausgesprochenen Disziplin verdient.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHOBL:

Bedauerlicherweise, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wertest Präsidium, muß sich der Gemeinderat der Stadt Steyr heuer bereits das zweite Mal mit einem Antrag auf Erhöhung des Erdgasabgabepreises befassen. Zweifelsohne ist gerade auf dem Energiesektor eine Kostenerhöhung allgemein spürbar. Ich möchte mich aber trotzdem von dieser allgemeinen Betrachtung etwas abwenden und die Bezugsquelle der Erdgasbezieher Steyrs, nämlich die o.ö. Ferngas-Gesellschaft liefert, diese Energie etwas näher und aus einem anderen Gesichtspunkt betrachten.

Meine Damen und Herren, die o.ö. Ferngas-Gesellschaft befindet sich in privater Hand, nämlich der VOEST, der Chemie Linz, der oö. Handelskammer, und mehreren Privatpersonen. Diese Gesellschaft hat deswegen Versorgungsschwierigkeiten in verschiedenen Teilen Oberösterreichs, weil eine erforderliche Ringleitung fehlt und diese Errichtung sehr viel Geld kosten würde. Das ist zweifelsohne auch mit ein Grund dafür, warum diesmal im konkreten

Fall Steyrer Erdgasbezieher tiefer in die Tasche greifen müssen. Dem Vernehmen nach hat ja die Erdgasgesellschaft ein Anliegen an das Land Oberösterreich herangetragen, nämlich eine Haftung von mehreren Millionen Schilling zu übernehmen. Das wiederum hat die freiheitliche Landtagsfraktion veranlaßt, Stellung zu beziehen und die Meinung zu vertreten, daß das Land Oberösterreich in dieser Gesellschaft mit einer Aktienmehrheit von 51 % in der Zukunft vertreten sein sollte, um eben die Tarif- und Versorgungspolitik besser überwachen zu können. Wir von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion, meine Damen und Herren, werden es uns sicherlich nicht so einfach machen, daß wir diesen Antrag einfach ablehnen, weil hier die Preiskalkulation nicht im Bereiche der Stadtverwaltung liegt, sondern dieser einfach vorgeschrieben wird. Es wäre zweifelsohne für den Bürger der Stadt Steyr nicht besonders gut und auch nicht zu verantworten, wenn man diese von außen hereingetragene Kostenerhöhung seitens der Stadtgemeinde abdecken würde, denn das würde zweifelsohne in Kürze zu einer sehr präkeren Situation, was die finanzielle Seite der Stadt betrifft, führen und daß hätten wiederum gerade die Bürger der Stadt Steyr auf andere Art und Weise abzudecken und würden das zu spüren bekommen. Wir werden es uns aber auch nicht so leicht machen, einfach die Zustimmung zu erteilen, sondern wir erlauben uns, hier einen Vorschlag zu machen, der folgendermaßen lautet: "Wir ersuchen den Bürgermeister der Stadt Steyr, mit den Politikern des Landes Oberösterreichs Gespräche durchzuführen und darauf zu drängen, daß das Land Oberösterreich in der vorhin erwähnten Art Mehrheitsanteile in der Gesellschaft besitzen solle, um eben die Versorgungs- und Preispolitik besser gestalten und in den Griff bekommen zu können. Denn es liegt sicher im Interesse aller Verantwortlichen der Stadt Steyr, daß die Bürger der Stadt nicht ständig und in so kurzen Abständen mit eklatanten Preiserhöhungen belastet werden. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Es ist für mich sehr ehrend, daß mir hier Möglichkeit zugeschrieben wird, in so einer internationalen Frage wie Erdgastarif in einer nationalen Frage, in einer Frage, wo die öffentliche Hand fast nicht oder gar nicht vertreten ist, einfach eingreifen zu können. Aber ich werde Ihren Beitrag, Herr Gemeinderat Eichhübl, dazu benützen und dem Herrn Landeshauptmann einen Brief schreiben und Ihren Beitrag dann erwähnen, das Land Oberösterreich möge die Absicht, die Sie ausgedrückt haben, ihre Beteiligung anzustreben, auch verwirklichen. Meines Wissens bemüht sich ja die Arbeiterkammer schon seit Jahren, in diese Erdgasgesellschaft mit beizutreten, um Einfluß nehmen zu können auf die Tarifgestaltung. Die Gründe hat der Herr Stadtrat Kinzelhofer ausgeführt, warum es zu diesen Tarifsteigerungen gekommen ist. Erlauben Sie, daß ich das noch ganz kurz abschließe. Mir hat ja erst kürzlich ein sehr namhafter Fachmann auf dem Gebiet der Energie erklärt, daß das Pendel zwischen dem Erdöl, zwischen Strom und zwischen Erdgas sich mit geringfügigen Schwankungen vermutlich eingependelt hat und das wird immer hier terminlich ein bißchen unterschiedlich sich auf dieser Ebene bewegen. Es ist bedauerlich, und zwar für uns deswegen, weil wir gerade in Steyr bei unseren ganzen Planungen von Beginn an auf das billige Erdgas gesetzt haben. Nicht nur bei den Haushalten. Wir wissen doch, daß auch sehr viele Familien und Hausaltsvorstände gekommen sind zu den Stadtwerken, um damals Anschlüsse für Gasheizungen zu bekommen. Unternehmungen konnten nicht angeschlossen werden, weil die Mengen nicht zur Verfügung gestanden haben. Und erst durch Zusatzverträge war es so. Die Situation ist von uns, glaube ich, ich möchte unsere Möglichkeiten nicht unterbewerten, aber auf keinen Fall überbewerten. Die Situation scheint so zu sein, daß der Eingriff der öffentlichen Hand auf diese Erdgastarife genauso wie beim Erdöl so gering ist, daß er von der Stadt Steyr fast mit Null bezeichnet werden muß. Bitte das nur zu der Auf-

forderung an mich, hier mit den Politikern des Landes Oberösterreich Kontakt aufzunehmen. Ich werde das sicherlich brieflich tun. Welchen Erfolg das bringt, kann ich heute noch nicht sagen.
Nächster Sprecher Kollege Tremml.

Herr Stadtrat Rudolf Fürst verläßt um 15.00 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT TREML OTTO:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Die beantragte Erdgaspreiserhöhung im Ausmaß von 43 % ist meiner persönlichen Auffassung nach ein Skandal. Sie ist nun die 3. innerhalb der letzten 15 Monate und beträgt alleine in diesem Zeitraum 92 %. Genau gesagt, das war am 1. Juli 1980, wo der Erdgaspreis zwischen 15,5 bis 69,5 sich bewegte und im heurigen Jahr schon ab 1. Jänner 1981 stieg ja bekanntlich der Gaspreis neuerdings um 22 bis 27 %. Und nun soll sogar rückwirkend ab 12. Oktober 1981 der Erdgaspreis in unserer Stadt um 43 % erhöht werden. Während, meine Damen und Herren, die Arbeiter und Angestellten und auch die Pensionisten Sparbewußtsein beim Verbrauch bis zur Hinnahme von Real - einkommensverlusten verlangt wird, denken die Monopolbetriebe nicht im Entferntesten daran, ihre Ertragsanlage einmal von der Kostenseite her zu sanieren. Das Mißverhältnis zwischen der laufenden Preistreiberie bei Benzin, Strom und Gas zum Beispiel und den derzeit laufenden Lohn- und Gehaltsverhandlungen ist gelinde gesagt, auch meine Meinung, ein Skandal. Während die Lohnabschlüsse zum Beispiel, dem Metallarbeiter unter der Inflationsrate von derzeit knapp 7 % blieb. Sie wissen ja sicherlich, es sind ja genügend Vertreter hier im Gemeinderat, werden die Ist-Löhne ab 1. November um 6 % erhöht. Wenn man sich das umrechnet, bei einem durchschnittlichen Arbeitereinkommen, das heute ein oberösterreichischer Arbeiter verdient, dann bleiben netto etwa 4,85 %. Aber das Erdgas soll mehr als um das sechsfache der derzeitigen Inflationsrate erhöht werden. Ich glaube, ich sage Ihnen, vor allem der Mehrheit dieses Hauses, auch keine Neuigkeit. Sie haben das ja gestern sehr groß popularisiert im Tagblatt, daß sogar beabsichtigt war, nicht nur die Erdgaspreise um 43 % zu erhöhen, sondern sogar um 70 %. Ich möchte hier nicht eingehen, wer erwirkt hat, daß man die öö. Ferngasgesellschaft doch irgendwie gedrückt hat und daß sie sich begnügten mit diesen 43 %. Aber eines möchte ich auch hier erwähnen. Ich kann nur begrüßen die lobenswerte Rede von meinem Kollegen Holub, sondern ich möchte auch hier in dieser Richtung sagen, daß er sehr positiv gesprochen hat, allerdings nicht konsequent meiner Auffassung entspricht. Zum Beispiel waren es besonders die Industriellen, die in der öö. Ferngas vertreten sind, die versucht haben, eine bestimmte Umschichtung dort vorzunehmen, nämlich zu Ungunsten der Kommunalbetriebe, also sprich auch der Stadtwerke und natürlich im weiteren Sinne auch der Gaskonsumenten, daß es diejenigen waren, die in diesen Gremien 70 % verlangten, also vorwiegend für die Einzelheit Haushalt, für Kochzwecke usw. Aber trotzdem möchte ich dazufügen, daß ja diese Erhöhung vom SP-Bundesministerium genehmigt wurde im Ausmaß von 43 %, die nun jetzt voll auf den Gaskonsumenten abgelastet werden.

Auch dazu, meine Damen und Herren, erlaube ich mir auch keine Feststellung. Preisanträge werden wohl gestellt an das Bundesministerium, an Genossen Staribacher, wenn ich das so ausdrücken darf, von seiten der öö. Ferngas und ich bin auch überzeugt davon, daß dieses Ministerium keine Ahnung hat, wie in der Folge, weil ja ein gewisser Zwischenabstand immer besteht zwischen einem Preisantrag der öö. Ferngas, der ja bereits im August gestellt wurde und nun der Auswirkung auf die Stadtwerke, Kommunalbetriebe oder Konsumenten, daß dieses Ministerium keine bloße Ahnung hat von der tatsächlichen Auswirkung auf die Kommunalbetriebe. Und ich glaube auch, von dieser

Stelle aus, vom Steyrer Gemeinderat, könnte man herantreten, daß in Zukunft, wenn es unbedingt notwendige Erhöhungsanträge gibt, gemeinsam verhandelt wird, um auch diese Situation auszuschalten.

Und nun, meine Damen und Herren, etwas konkreter, da sich auch der Referent nicht so bemühte, weil ja die meisten Kollegen hier ja den Amtsbericht in den Händen haben, alle haben ihn. Aber ich möchte jetzt nicht die Frage stellen oder ich kann sie ja stellen. Derjenige soll aufstehen, wer mir sagen kann den Einstandspreis gegenüber der Gasversorgungsgesellschaft. Bitte stet sauf. Also so einfach soll man es sich nicht machen

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Treml, willst Du Auskunft haben, wir haben den zuständigen Fachmann hier.

GEMEINDERAT TREML OTTO:

Nein, der kommt ja anschließend wahrscheinlich zu Wort, nachdem ich ausgesprochen habe.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das muß nicht sein.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das muß nicht sein, wenn er einverstanden ist damit, aber bitte schön, er ist ja Beamter.

Der Einkaufspreis für die Stadtwerke erhöht sich pro m³ Gas. Ich rechne das um in m³, denn mit den Groschen und Kilowattstunden sich wahrscheinlich auch der Großteil nicht auskennt, nicht hier im Gemeinderat, da sicher, aber, sagen wir, die breite Öffentlichkeit. Also der Kubikmeterpreis hat sich erhöht. Der Einkaufspreis für die Stadtwerke von S 2,81 von Jänner 1981 auf S 3,79. Und diese wiederum legen diese Erhöhung einfach mit Hilfe des heute zu beschließenden Antrages auf die Gasbezieher um. Konkret wird sich die neuerliche Erhöhung des Abgabepreises für Erdgas wie folgt aus: Rund 4.000 Haushalte in Steyr, die Gas für Kochzwecke sowie auch für Warmwasserbereitung verwenden, zahlen pro m³ ab 12. Oktober S 7,30. Im Juli 1980 waren es noch S 4,95, im Jänner 1981 S 6,32 pro m³. Wiederum ca. 350 Haushalte verwenden das Gas für die Raumheizöfen. Dieser Betrag erhöht sich pro m³ auf S 6,45. Vergleichszahlen wenn Sie wollen, Juli 1980 S 4,28, Jänner 1981 s 5,45. Ca. 300 für Zentralheizungen. Hier erhöht sich der Gaspreis auf S 6,22 pro m³, Erdgas im Vergleich zu Juli 1980 S 4,10, Jänner 1981 S 5,41. Und über 3.000 Haushalte meiner Schätzung nach beziehen Fernwärme von den zwei städtischen Fernheizwerken. Der Gastarif für diese zwei Werke, unter anderem natürlich, wird um 60 % erhöht und beträgt daher S 4,35 pro m³, verglichen mit Juli 1980 sind das S 2,13, Jänner 81 S 2,73 leicht zu merken, eine Verdoppelung dieses Preises innerhalb dieser hier angeführten 15 Monate. Dies bedeutet, daß sich für eine an das Fernheizwerk angeschlossene 80 m² große Wohnung die jährlichen Heizungskosten von derzeit, nach den alten Tarif, S 8.352,-- um S 5.011,-- also genau auf S 13.363,-- erhöhen wird. d. H., daß ein Steyrer Arbeiter, ein Normalverdiener 1 1/2 Monatslöhne in Zukunft aufwenden muß, um seine Wohnung beheizen zu können. Bekanntlich, und Ihnen ist es sicherlich auch bekannt, wurde mit 1. Jänner 1981 auch der Mehrwertsteuersatz, der bis zu diesem Zeitpunkt nur 8 %, Kollege Holub hat es ja angeführt, und in dieser präkeren Situation überhaupt in Österreich hat man es notwendig gefunden, auf Energie diesen Mehrwertsteuersatz sogar um 5 % auf 13 % erhöht und trägt zu der Tarifierhöhung, wie man sieht, nicht unwesentlich bei. Natürlich gehört auch dazu, daß hier auch mehrheitlich gegen meine Stimme der Gemeinderat auch be-

geschlossen hat, die Gaszählermiete um 100 % zu erhöhen. Ich habe mir auch erlaubt, ein bißchen in der Bilanz zu blättern. Sie ist ja nur zu Buche geschlagen 1/2 Jahr. Wenn ich das jetzt aufrechne für das kommende Jahr so sind das immerhin auch rund S 400.000,--, mit denen man hier ebenfalls die Gaskonsumenten belastet.

Ich möchte auch nicht verheimlichen, daß auch durch diese Mehrwertsteuererhöhung die jährlichen Heizungskosten einer 80 m² großen Wohnung, die betragen S 13.363,--. S 1.737,-- allein an Mehrwertsteuer zu entrichten ist. Das ist auch eine schöne Summe, die aber nicht die Ölmultis kassieren, sondern der Herr SP-Finanzminister. Diese zwei Beispiele, meine Damen und Herren, zeigen auch, daß nicht die erhöhten Erdgasimportpreise allein für die enorme Erhöhung der Gaspreise maßgebend sind. Diese 43%ige Gaspreiserhöhung seitens der öö. Ferngasgesellschaft sei unabhängig von jenen Preiserhöhungen erfolgt, die aus den österreichischen Gasimporten jährlich zu Stande kommen. Da kann man nicht sagen Importgas, die bösen Russen oder Nordseegas, die bösen Amerikaner, die RAG oder von mir aus die verstaatlichte ÖMV. Sie hat nämlich ihre Ursache, daß die öö. Ferngasgesellschaft mit ihrer Beschaffungspolitik im Jahre 1980/81 versagte und die vorhandenen Gasspeicherkapazitäten zur Sicherung der Preisstabilität auch in Oberösterreich nicht voll nützte. Die RAG wiederum nimmt heuer in Oberösterreich ihre Förderung, ich glaube, das muß ich nicht besonders unterstreichen, die amerikanische Gesellschaft, die hier bohrt und auch fördert, von 400 auf 700 Millionen m³ Erdgas zurück. Um die Lagerstätten zu schonen, heißt es natürlich von ihnen offiziell. Aber in Wirklichkeit will die RAG einen Zusatzprofit mit dieser Maßnahme erzielen, denn die Ölmultis bzw. die Tochter dieser Ölmultis der RAG versteht es sehr gut, wie ihr jährlicher 500 Millionen-Schilling-Gewinn zeigt, zu rechnen. Die RAG weiß natürlich, daß angesichts ständig steigender Gaspreise die nicht oder noch nicht geförderte Gasmenge ständig wie man sieht mehr Wert werden, mehr Geld, mehr Profit bringen, desto später sie gefördert werden. Und es zeigt sich immer deutlicher, daß die Einstandspreise für Importgas nicht allein ausschlaggebend für den Abgabepreis von Erdgas durch die ÖMV und der RAG, im ausl. Besitz befindlich, an die Landesgesellschaft und an das städtische Gaswerk, sind. Nämlich ungefähr die Hälfte des österreichischen Erdgasverbrauches wird nach wie vor aus der heimischen Produktion gedeckt. Ein Teil, wie Sie ja sicherlich alle wissen, 10 km hier von unserem Rathaus entfernt, in Stadtkirchen aus dem Teufelsgraben. Das heißt aber auch, daß dieses heimische Erdgas billiger ist als das improtierte. Außerdem verteuert sich das Erdgas bei uns hauptsächlich durch verschiedene Zwischenhandelsstufen. Die ÖMV gibt das Erdgas weiter an die Landesgesellschaften, die wiederum an die verschiedenen Städte und Gemeinden. In den Landesgesellschaften, so auch in der öö. Ferngasgesellschaft, muß ein aufgeblähter Verwaltungsapparat finanziert werden, der wiederum nur notwendig ist, um den Einfluß der in den jeweiligen Ländern dominierenden Parteien zu garantieren. Ökonomisch ist er meiner Meinung nach völlig sinnlos, weshalb meine Fraktion, meine Partei schon seit langem das Import- und Verteilungsmonopol für die verstaatlichte ÖMV fordert, und daß die öö. Ferngasgesellschaft in eine Gesellschaft des Landes umgewandelt und ein Gewinntransfer der RAG erschwert werden soll. Weiters erhebe ich aus gegebenem Anlaß neuerlich die Forderung, nach einer Verstaatlichung der ausländischen Erdgas- und Erdölförderung in Oberösterreich, damit das oberösterreichische Erdöl und Erdgas nicht weiter dem ausländischen Ölkapital sondern dem o.österreichischen Bundesland und natürlich auch damit der Steyrer Bevölkerung zu Gute kommt.

Meine Damen und Herren, solange die Mehrheit dieses Gemeinderates nicht den Mut hat, gegen die Multis und ihre Handlanger, gegen das Diktat, das von allen Vorsprechern ja klar zum Ausdruck gekommen ist, aber nicht besonders

unterstrichen haben in ihren Ausführungen, öffentlich aufzutreten, wird es auch kaum einen Kommunisten geben, der hier solchen Erhöhungen zustimmt, sondern nur auffordernd sein kann, daß sich der Gemeinderat gegen diese Diktate der Ölmultis und Handlanger einmal kräftig zur Wehr setzt. Nicht nur in Worten, sondern auch in Taten. Das, glaube ich, wäre entscheidend, für diesen Gemeinderat.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Beitrag ist abgeschlossen. Ich glaube, eines dürfte klar sein, daß niemand im Gemeinderat, so hoffe ich, hier ist, dessen Absicht es sein kann oder dessen Absicht hier ausdrücken will, daß es seine Pflicht wäre, daß städtische Unternehmungen auch automatisch defizitär sein müssen, damit sie überhaupt vom Gemeinderat vertreten werden können. Dieser Gedanke ist schon ein paar Mal durchgeklungen. Er sollte, glaube ich, ausgeschaltet werden. Aber es sind in den Beiträgen einige wichtige Dinge angerissen worden, die teilweise nicht von einer vollständigen Information ausgehen, deswegen ist er auch hier, der Leiter der Stadtwerke Steyr, Herr Ing. Wein, und ich bitte ihn, daß er in kurzen Worten einige Aufklärungen gibt, Korrekturen vornimmt, dort wo es notwendig scheint und vielleicht noch wichtige Hinweise vermittelt.

TAR. ING. WOLFGANG WEIN:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderäte!
Ich habe zu Herrn Gemeinderat Holub eigentlich nur zu berichten, daß über Intervention der Arbeiterkammer am 24. 9. 1981 ein Gespräch zwischen den beteiligten Kommunalversorgungsunternehmen in Oberösterreich und der Handelskammer stattgefunden hat, bei dem festgelegt wurde, daß in Oberösterreich einheitliche Tarifstaffeln, nicht einheitliche Preise, geschaffen werden sollen. Die nächste Sitzung ist am 14. November unter dem Vorsitz der Handelskammer. Da wird auch über diese Dinge diskutiert und es sollen bei uns diese 13 Tarifspalten zumindest auf die 3 Tarifspalten, Haushalt, Gewerbe, Großabnehmer reduziert werden. Die Erhöhung beim Gaswerk Steyr beträgt nicht 43 % sondern nur 34,09 % im Durchschnitt und die Eigenförderung in Oberösterreich beträgt derzeit 30 %. Die Sonde Teufelsbach ist überhaupt leer und wird nur mehr aus Sowjetgas befüllt, die zur Abfahmung der Winter spitze in den Folgejahren dienen sollen. Das wären eigentlich die Berichtigungen die ich hätte. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke, Herr Ing. Wein, für diese sachlichen Hinweise und Richtigstellungen. Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? Herr Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Bitte noch einmal, meine Damen und Herren, zur Klarstellung, nicht daß dann in der Öffentlichkeit die Meinung entstehen könnte, wir hätten es uns als Gemeinderat zu leicht gemacht und wir würden eine Erhöhung zwischen 30 und 40 % so sang- und klanglos akzeptieren. Ich lege schon Wert auf die Feststellung, daß die Erhöhungen sehr wohl gestaffelt sind, wenn wir uns die Haushaltserhöhungen anschauen, so bewegt sich diese Erhöhung zwischen 12,7 % und 18,2 % im Haushaltsbereich.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Die sind im Jänner viel stärker angehoben worden..

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das Problem an der Sache ist nur das - und Du hast jetzt gerade einen Zwi-

schenruf gemacht, Du erlaubst, daß ich auf Deinen Zwischenruf antworte. Das Problem ist, daß wir jetzt nicht um die Jännererhöhung diskutieren, sondern daß wir jetzt um die Oktobererhöhung diskutieren. Eine zweite Feststellung sollte korrekterweise gemacht werden, daß nicht nur die Haushalte und Unternehmungen von der Verteuerung der Energiekosten massiv betroffen sind, die sich mit Gas versorgen, sondern es ist ganz egal, wie der Energieträger auch immer heißt, uns alle trifft in unserer eigenen Brieftasche. Wir merken es jedes Monat. Sie merken es, wenn Sie zur Tankstelle fahren, Sie merken es, wenn Sie die Kohle einkaufen, Sie merken es ziemlich deutlich, wenn Sie die Stromabrechnung bekommen. Es ist, leider Gottes, ein völlig ungelöstes Problem in der heutigen Zeit, die Bewältigung der Kosten der Energie und es hieße, den Kopf in den Sand stecken, wenn wir glauben, daß wir als Gemeinderat der Stadt Steyr die Dinge aufhalten könnten. Es hieße ziemlich unverantwortlich zu handeln, wenn wir jetzt nur aus Gründen der Optik und das habe ich bei meinem ersten Beitrag schon gesagt, wenn wir nur aus Gründen einer spektakulären Optik, uns diesen Antrag verschließen wollten. Die Bedenken, die ich dagegen habe, habe ich ohnehin gesagt. Diese wurden ja im wesentlichen wieder bestätigt. Ich höre von Ing. Wein, daß es eine Veränderung an der Tarifaufteilung geben wird und über die Steuerungerechtigkeit der 13%igen Mehrwertsteuer wird ja wohl niemand hier im Raum sein, der eine Freude hat damit. Aber ich glaube, wir sollten wirklich alle, ganz egal welcher politischen Partei, so aufrichtig vor die Bürger hintreten und sagen: "Lieber Bürger, wir haben damit keine Freude, und wir haben es uns weiß Gott nicht leicht gemacht." Weder Sie von der Mehrheitspartei mit Ihrem Antrag noch wir von der Minderheit mit einer Ausnahme mit unserer Zustimmung. Das können Sie uns wirklich glauben, denn wenn wir wollten, das Nein wäre sehr bequem und sehr billig gewesen und ließe sich wahrscheinlich in der Öffentlichkeit demagogisch irrsinnig gut verwerten. Es ist ja wahnsinnig leicht zu sagen: "Schaut Sie an, schon wieder diese Erhöhung." Aber, wenn wir an den Grundsätzen der Entstehungskosten der Energie bzw. der Einstandskosten unserer Gaswerke nichts verändern können, so können wir höchstens uns dahingehend bemühen, daß die Differenz zwischen den einzelnen Abnehmerkategorien weitgehend ausgeglichen wird, so daß die Belastung des Einzelbürgers in annähernd in dem ihm zumutbaren Ausmaße treffen. Um das wird es im nächsten Monat gehen, daß wir uns darum auseinandersetzen. Ich glaube, gerade um diese Bemühung zu erfahren, hat die Öffentlichkeit wohl auch ein Recht. Bitte verstehen Sie diese zweite Wortmeldung von mir in diesem Sinn.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort? Kollege Tremel nochmals.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich möchte auch noch ein paar Zahlen korregieren, die ich erst vergessen habe.

Ich unterstreiche nochmals, diese Erhöhung hat nichts zu tun mit den Importpreisen, die natürlich - und das kann niemand abstreiten - in den letzten Jahren und Monaten höher geworden sind. Kollege Wein hat ja hingewiesen, wie sich das jetzt zusammensetzt. Wir wußten das nicht mit Ausnahme der RAG. Ich kann Ihnen jetzt sagen, daß die öö. Ferngasgesellschaft 40 % Nordseegas bezieht zu einem Preis, der zwischen S 3,-- und S 4,-- schwankt. Die Sowjetunion liefert für Oberösterreich, also das ist für jene, die glauben, die Russen sind schuld, nur 15 % und das zu einem Preis bis zum März 1981 von S 2,12 und seit Juni rund S 2,80.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Wieviel Prozent sind das? Das sind 40 %.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Moment, seit Juni, hat aber mit dieser Erhöhung überhaupt nichts zu tun. Und jetzt alles zusammen gerechnet ist nach meiner Rechnung ohne Computer ca. S 2,50 bis S 2,70. Und Sie sagen, der Haushaltstarif mit S 7,20 ist gerecht. Ob nicht hier der Zwischenhandel abgeschafft werden muß, denn irgendwo muß ja etwas bleiben, weil sonst bemüht man sich ja auch nicht, diese Gesellschaft am Leben zu erhalten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Auch dieser Beitrag ist beendet. Bitte keine Zwiesgespräche. Wünscht noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Bitte das Schlußwort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Sehr geehrte Damen und Herren!
Die Verantwortlichkeit des Gemeinderates ist hier einige Male zum Ausdruck gekommen und ich glaube, daß es jedem Gemeinderat angetan sein muß, daß die städtischen Unternehmungen so arbeiten und Sie ersehen ja aus dem Amtsbericht, hätten wir diese Aufgabe nicht durchgeführt, so hätten wir bis zum 1. Jänner 1982 einen Abgang von 1,7 Millionen Schilling gehabt aufgrund der Vorschreibung durch die öö. Ferngas und ich habe immer erklärt, daß die öö. Ferngas festgestellt hat, der und der Preis ist zu entrichten. Ich habe nur als Beispiel angeführt, weil Deine Frage war beim Finanz- und Rechtsausschuß, was kostet das Erdgas in Rußland und von der Nordsee. Aber den Antrag auf die Erhöhung hat die öö. Ferngas an die Ferngasunternehmungen gegeben. Lieber Kollege Holub, wenn Du die Mitteilung zitierst, welche die Stadtwerke an die Gasabnehmer zur Information hinausgegeben haben, die Preisbehörde liegt nun einmal bei der Landesregierung und ist eben von der Landesregierung an den Preisbeirat delegiert worden,

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Vom Bundesminister an die Landesregierung

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
ja, aber für uns ist die Landesbehörde maßgebend. Und das ist nun einmal das Land. Der Beamte kann ja nicht etwas anderes einschreiben. Und die Preisbehörde hat am 9. 10. diesen Antrag von den Stadtwerken genehmigt. Ich möchte bestätigen, daß soll keine politische Frage sein, denn wir alle zusammen sind ja für unsere Unternehmungen verantwortlich. Sie genau so wie jeder von uns, begonnen beim Bürgermeister bis zum Gemeinderat. Wir haben das in unserem Statut festgehalten. Kollege Holub, die Beträge der 13%igen Mehrwertsteuer, die Sie angegeben haben, das ist die Preisabgabe des Gaswerkes da sind die 13 % nicht enthalten. Das ist nur die Gebrauchsabgabe an die Gemeinde. Kollege Eichhübl, auch wir haben festgestellt, daß wir den Antrag stellen müssen, denn sonst wäre eben der Abgang zu groß gewesen. Der Herr Bürgermeister hat bereits ausgeführt, der Kollege Freyschlag der Arbeiterkammer und Fraktionsvorsitzender im Landtag hat ja seit 5 Jahren das Begehren gestellt, daß an der öö. Ferngas das Land sich beteiligen soll, um eben eine geregelte Norm zu bekommen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:
Den Antrag sollt Ihr einmal stellen!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der ist schon einige Male gestellt worden.

Auf alle Fälle ist von Kollegen Freyschlag diese Frage immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden und wird immer wieder behandelt. Aber auch die Kosten der Zähler sind gestiegen, leider, wir können eben das nicht beeinflussen. Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie, dem Antrag, der gestellt wurde, Ihre Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Referenten für sein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Wer ist gegen den Antrag? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltung? Der Antrag ist gegen 1 Stimme so beschlossen. Nächster Antrag bitte.

1 Gegenstimme: KPÖ

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf eines gebrauchten Gelenksbusses.

12. ÜAG - 5182/81

Ankauf eines gebrauchten
Gelenkombusses

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 30. 9. 1981 werden folgende Aufträge vergeben:

- a) Lieferung eines Mercedes-Benz-Gelenkombusses, Type O 305 G, gebraucht, an die Firma Steyr-Daimler-Puch AG zum Preis von S 2.120.000,--.
- b) Lieferung von 2 Stück Almex-Fahrscheinrentwerter, Modell M 2397, an die Firma Bilexa AG, Bregenz, zum Preis von S 55.689,--.
- c) Umlackierung des Gelenkbusses an die Firma Strauß OHG, Steyr, zum Preis von S 21.400,--.

Die hierzu erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Dieser Autobus wird die Linie Münchenholz - Krankenhaus befahren.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Auch nicht der Fall. Einstimmiger Beschluß. Bitte der nächste Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

13. ÜAG - 5183/81

Ankauf eines Peripheriegerätes zur
Computeranlage der GWG der Stadt
Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 8. und 29. 9. 1981 wird dem Ankauf folgender Geräte zur Computeranlage der GWG der Stadt Steyr bei der

Firma Philips Data zugestimmt:

1. Peripheriegerät einschließlich Drucker und die erforderlichen adaptierten Programme zum Preis von S 511.700,-- (exkl. Umsatzsteuer)
2. Platten und Diskettenstation zum Preis von S 265.000,--

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um die Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Anfrage? Nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltung auch nicht. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER

Der nächste Antrag betrifft die Jahresbilanz 1980 der Stadtwerke Steyr. Sie liegt hier vor. Zur Jahresbilanz vielleicht ein paar Worte. Die Jahresbilanz 1980 der Stadtwerke mit ihren 7 Teilbetrieben wäre zu sagen, daß eine Vergrößerung der Bilanzsumme entstanden ist, und zwar um 10,857.901,-- und die Bilanz weist aber auch einen Gesamtverlust von S 8,125.863,65 aus. Die Verlustbetriebe sind in der Bilanz bezeichnet, der Fahrbetrieb, die Kunsteisbahn und die Bäder. Es wurden auch freie Rücklagen in Höhe von insgesamt S 4,980.000,--, und zwar beim Krematorium S 80.000,-- und beim Wasserwerk S 4,900.000,-- gebildet. Die Bilanz der Stadtw. wurde durch das Kontrollamt geprüft und es liegt ein Bericht auf und dies wurde in Ordnung befunden. Der Antrag lautet:

14. Stadtwerke Steyr;
Jahresbilanz 1980 (BEILAGE C)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz 1980 der Stadtwerke Steyr wird genehmigt. Gleichzeitig wird gemäß § 59 Abs. 2 Z. 1 c StS. der Dotation der Rücklagen (freie Rücklagen) bei den Teilbetrieben

Krematorium und Leichenhalle	S	80.000,--
Wasserwerk	"	4,900.000,--
		<hr/>
	S	4,980.000,--

zugestimmt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Sie haben den Antrag gehört. Erster Gemeinderatsredner ist Gemeinderat Schwarz, dann Gemeinderat Mausz, Gemeinderat Tremel

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Aus den Medien erfahren wir laufend von Finanzierungsproblemen in der verstaatlichten Industrie aber auch bei den Privatunternehmern. Die Schwierigkeiten wachsen mit der laufenden Verringerung des Eigenkapitals und den Beiträgen, was einer zunehmenden Verschuldung gleichkommt. Das Anwachsen der Schulden verringert die Ertragslage oder erhöht die Verluste. Wenn aber ein Unternehmen keinen angemessenen Gewinn erzielt oder laufend Zuschüsse erhält, so führt das zwangsläufig zu Krisensituationen.

Bei den Stadtwerken haben wir auf diesem Sektor keine Sorge. Denn hier haben wir das Aktivermögen mit 80 % durch Eigenkapital gedeckt und nur 20 % Fremdkapital in Anspruch genommen. Erlauben Sie mir einige Vergleiche mit den Vorjahresbilanzen, daß ich hier einige Zahlen nenne.

Das Reinvermögen betrug im Jahr 1978 S 59,000.000,--, 1979 S 64,000.000,-- und ist 1980 auf S 68,000.000,-- angestiegen. Der Verlustersatz für das Stadtbad läßt sich auch ein gewisser Trend ablesen. Bei Stadtbad und Kunst- eisenbahn beträgt jeweils aus dem Vorjahr 1978 S 3,2 Mio., 1979 S 3,9 Mio. und 1980 S 3,9 Mio. Für das Jahr 1980, das im Jahr 1981 für Ersatz anfallen wird, sind es bereits S 4,8 Mio. Bei diesen beiden Beträgen der Stadtwerke ist aufgrund der Art stets mit einem Verlust zu rechnen, der den Stadtwerken auch zu ersetzen ist. Die Verkehrsbetriebe, welche ebenfalls jährlich Verluste bringen, werden durch Kapitaleinlagen der Gemeinde von rund S 1 Mio. gestützt. Weiters erhielten wir vom Land Oberösterreich eine Förderung von S 2,710.000,-- zur Anschaffung von 2 Gelenksbussen. Die übrigen Betriebe weisen auf längeren Zeitraum gesehen Gewinne aus, im besonderen das Wasserwerk, das jährlich rund 5 Millionen abwirft. Dieser Gewinn fließt in den Gesamtopf der Stadtwerke und dient der weiteren Finanzierung von Investitionen und zur Deckung der Abgänge aus anderen Teilbetrieben. Wie in jedem Betrieb steigt der Kapitalverbrauch, was sich in den Bilanzen niederschlägt. Dies kommt auch bei der Jahresbilanz zum Ausdruck. Herr Stadtrat Kinzelhofer hat bereits genannt, daß diese Bilanzsummen jährlich steigen, so sind sie auch von 1978 von 147 Millionen bis 1979 153 Millionen und 167 Millionen im Jahr 1980 angestiegen. Einen Teil davon trägt auch hier die Inflation dazu bei, daß die Summen derart ansteigen.

Die Verbindlichkeiten sind von 1978 S 10 Mio. kurzfristig 1979 auf S 8 Mio. zurückgegangen und sind 1980 auf S 18 Mio angestiegen. Also ein Mehr von S 10 Mio. Das Anwachsen ergab sich im besonderen durch die Investitionen in den Verkehrsbetrieben von S 7 Mio - gestatten Sie mir, daß ich immer nur Millionen nenne - abzüglich der Landesförderung von S 2,7 Mio., somit in der Bilanz ausgewiesen Investitionssumme S 4,3 Mio., beim Wasserwerk S 7,9 Mio. und beim Gaswerk S 2,3 Mio. Das Umlaufvermögen, bestehend aus Vorräten, Forderungen und Kassa, Bankguthaben, das zur Führung der Betriebe unbedingt notwendig ist, ist ebenfalls von S 11,8 Mio. 1978 auf S 16,5 Mio. im Jahre 1980 angestiegen.

Bei den Verkehrsbetrieben ergibt sich eine Umsatzsteigerung. 1978 von S 7,1 Mio., 1979 S 7,3 Mio., 1980 S 9 Mio. Es ist hier eine geringe Ausweitung des echten Verkehrsaufkommens, der Großteil ist jedoch durch die Tarifierhöhung entstanden. Die Verluste waren 1978 S 900.000,--, 1979 S 1,6 Mio., 1980 S 2,3 Mio.

Beim Betrieb Bestattung waren Gewinne 1978 S 300.000,--, 1979 S 400.000,-- und 1980 ist laut Aufstellung ein Verlust ausgewiesen von S 24.000,--, der jedoch zu korregieren ist um Steuern aus dem Vorjahr, die hier verrechnet sind, aber mit dem Wirtschaftsjahr 1980 nichts zu tun haben, von S 120.000,--, sodaß sich hier auch ein Gewinn von S 100.000,-- ergibt.

Sie sehen, auf der einen Seite steigen die Verluste, die Gewinne sinken. Die schlechte Ertragslage ist auf den Umsatzrückgang und dieser wiederum auf die Verringerung der Sterbefälle in Steyr und die übliche Steigerung der Personalkosten zurückzuführen. Wir wollen hier keine Steigerung des Umsatzes erhoffen. Das gleiche Problem ist auch bei Krematorium und Leichenhalle. Hier ist ebenfalls ein Umsatzrückgang von rund 10 % zu verzeichnen. Dem gegenüber sind die Personalkosten um 15 % von 1979 auf 1980 angestiegen. Die Gewinne betragen S 386.000,-- 1978, 412.000,-- 1979 und 1980 S 91.000,--. Beim Teilbetrieb Wasserwerk sind die Einnahmen in den letzten 3 Jahren fast gleich. Sie betragen pro Jahr 14 Millionen Schilling. Der Reingewinn ist in allen 3 Jahren ca. 5 Millionen Schilling pro Jahr.

Beim Gaswerk ist der Erdgasverkauf 1978 S 17,5 Mio., der Erdgaseinkauf beträgt S 11,4 Mio., das ergibt einen Rohertrag von S 6,1 Mio. Das sind rund 53 % auf den Rohaufschlag, auf den Einstandswert. Es würde 1978 ein Verlust ausgewiesen von S 128.000,--, der aber ebenfalls durch Steuerverrechnungen, die nicht dieses Jahr betreffen, mit S 800.000,-- zu korregieren ist,

sodaß ein Gewinn von S 672.000,-- entstanden ist. 1979 war der Gasverkauf S 18,7 Mio., Einkauf S 12,8 Mio., somit ist der Rohertrag um S 200.000,-- gesunken, auf S 5,9 Mio. sind 45 % Rohaufschlag. 1980 ist der Verkauf angestiegen auf S 26,4 Mio., der Einkauf auf S 21,3 Mio., sodaß der Rohertrag abgesunken ist auf S 5,1 Mio., das bedeutet nur mehr den halben Rohaufschlag, das ist 24 %. Dadurch ist auch der Verlust mit rund 1 Million Schilling begründet. In erster Linie wäre darauf hinzuweisen, daß durch die Tarife der Großabnehmer der Verlust entstanden ist, denn auf jeden Fall ist in den 3 Monaten ab 15. Oktober 1980, wo die Erhöhung des Erdgaseinkaufspreises bereits stattgefunden hat, jedoch die Preise nicht weiter gegeben worden sind, unter dem Einkaufspreis verkauft worden.

Erwähnenswert ist, daß ein Drittel der Gaslieferung auf Haushalte und Gewerbe entfällt, zwei Drittel auf die Großabnehmer. Kostenmäßig entstehen beim Gaswerk ungefähr S 6 Mio. pro Jahr, die von jenen Gasbeziehern, die nur ein Drittel des Gases beziehen, getragen werden. Es werden diese

S 6 Mio. fast zur Gänze aufgebracht von den Haushalten und Gewerbetarifen. Alle übrigen Positionen, seien es die Einnahmen oder die Ausgaben, haben sich nicht wesentlich geändert. Das ist ziemlich gleich geblieben auch bei den Personalkosten außer dieser üblichen Steigerung.

Der Umsatz beim Stadtbad in den letzten 3 Jahren ist um 10 % gestiegen, in gleicher Höhe sind auch die Personalkosten angestiegen. Der Materialaufwand ist besonders für Energie, Wasser usw. von S 1,3 Mio. 1978 auf S 2,1 Mio. 1980 angestiegen, also um 50 %. Oberdurchschnittliche Kostensteigerung erklärt die Erhöhung des Verlustes von 1978 S 1,3 Mio. auf S 3,2 Mio. im Jahr 1979, um S 4,1 Mio. im Jahr 1980.

Beim Teilbetrieb Kunsteisbahn ergibt sich ein gleichbleibender Verlust von S 805.000,-- im Jahr 1978, S 672.000,-- im Jahr 1979 und S 680.000,-- im Jahr 1980. Die Einnahmen und Ausgaben halten sich hier ziemlich gleichmäßig, wenn man bedenkt, wie stark der Eislaufplatz im besonderen von Kindern in Anspruch genommen wird, so ist dies als gut angelegte Sportförderung zu bezeichnen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht des Leiters der Prüfungskommission. Wir kommen zur weiteren Wortmeldung. Herr Gemeinderat Mausz.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Für mich hat sich bei diesem Bericht die Frage gestellt, was könnte man unternehmen oder wo kann man den Sparstift ansetzen, um die Verluste geringer zu halten. Der Kollege Schwarz hat bedauert, daß weniger Leute sterben in Steyr, das ist

Allgemeines Gelächter.

Diesen Vorschlag zum Mehrgewinn will ich nicht machen, der doch sehr makeber wäre.

ZWISCHENWORT BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Herr Gemeinderat hat ausdrücklich betont, er möchte das nicht bedauern, er hat das festgestellt.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Ich habe mich insbesondere mit der Aufwandsseite beschäftigt und habe hier den Prozentsatz der Personalaufwendungen im Hinblick auf die gesamten Aufwendungen herausgerechnet. Ich weiß, daß Dienstleistungsbetriebe wie Stadt-

werke natürlich sehr personalintensiv sind, aber die Prozentzahlen selbst sprechen für sich. Vielleicht könnte man hier in Zukunft den Sparstift ansetzen, gewisse Posten auslaufen lassen, die Pensionisten nicht mehr zu ersetzen.

Bitte, ich lege nur mehr die Zahlen vor. Ich bin ja nicht der Chef der Stadtwerke. Ich habe nur die Prozentzahlen herausgerechnet. Bei den Verkehrsbetrieben 63 %.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte, ein bißchen mehr Ruhe für den Redner.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Personalkosten bei der Bestattung 69 %, beim Krematorium 42 %, das Wasserwerk zeigt, das es auch niedriger geht mit 26 % und das Gaswerk mit 14 %. Das Stadtbad mit 54 %, die Kunsteisbahn mit 44 %. Bitte, das sind Zahlen, die bei weitem über 50 % liegen und das, glaube ich, gibt doch zu denken, daß uns die Verwaltung hier schön langsam auffrißt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Beitrag. Nächster Sprecher Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren!

Ich möchte zur Jahresbilanz der Stadtwerke feststellen von meiner Warte aus gesehen, daß diese Bilanz 1980 positiv ausgefallen ist, jedoch nicht mehr in diesem Maße wie 1979. Ich glaube, es gebührt auch ein Lob der Leitung unserer Stadtwerke, eines kommunalen Betriebes, der trotz bestimmter Leistungen, die nicht kostendeckend sein können, die nicht gewinnbringend sein können, die Wirtschaft in diesen Betrieben führt. Wir kennen auch noch andere Beispiele, wir kennen andere Städte, die seit vielen Jahren diese städtischen Werke ausgeklammert haben, wo ja der Gemeinderat sehr wenig Einfluß nehmen kann und sicherlich nicht das Resultat bringen im Interesse der Bevölkerung wie dies bei uns der Fall ist. Und so glaube ich, wenn ich mir die Bilanz durchgesehen habe, konnten in den Teilbetrieben wie Wasserwerk - der Herr Kollege Schwarz hat ja dazu schon sehr eingehend Stellung genommen - Krematorium und Leichenhalle immerhin noch ein Gewinn erzielt werden von S 92.000,-- plus beim Wasserwerk S 4,980.000,--. Wenn man das zusammenzählt mit Rücklagen, so zeigt sich, daß immerhin noch ein Positiv entsteht, daß S 5,072.000,-- erzielt wurden. Im Vorjahr waren das S 6,9 Mio., also nicht mehr in diesem Ausmaß gewachsen. Aber ich glaube auch, ein bißchen fälschlich ist etwas drinnen, das ist mir erst heute Mittag aufgefallen, daß man z. B. auch unter Krematorium und Leichenhalle auch die Errichtungs-, Sanierungskosten einer Wohnung, eines Hauses - also was notwendig ist. Ich meine das Pförtnerhaus, ich bin nicht dagegen, aber dann soll man auch feststellen, nicht die Stadt hat hier diese Sanierungsarbeiten durchgeführt, sondern mehr oder weniger durch die Gebühr wurde das auch mithereingewirtschaftet. Das sind immerhin auch fast 1/2 Million, genau 445.000,--.

Also wenn ich zu diesen Gewinnen und Rücklagen auch die Anlagenabschreibung in den Teilbetrieben in der Gesamthöhe von insgesamt S 6,5 Mio Schilling zähle, die ja unter Aufwendungen in der Bilanz ausgewiesen werden, so stellen sich die Verluste der Teilbetriebe auf mit S 2,3 Mio. Verkehrsbetriebe, Gaswerk mit S 995.000,--, Bestattung mit nur S 24.000,--, das Stadtbad S 4,010.000,-- und die Kunsteisbahn mit S 689.000,--, das sind zusammen rund S 8,2 Mio. Im Verhältnis zu 1979 ist das eine Zunahme des Verlustes um über S 3 Mio. Stellt man dies den Rücklagen, Gewinnen und Abschreibungen S 11,6 Mio. gegenüber, so ergibt sich meiner Meinung nach eine positive Bilanz im Ausmaß von S 3,4 Mio. Und das in einer Zeit, vor allem in der die

Energiekosten wie Strom, Heizung, Dieselöl gewaltig erhöht wurden. Allein die Heizungskosten und Stromkosten im Stadtbad erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Million Schilling auf 1,6 Millionen Schilling. Die Stromkosten bei der Kunsteisbahn um rund S 23.000,-- oder 10 %. Oder die Treibstoffkosten für die städtischen Autobusse stiegen von S 1,171.000,-- im Jahr 1979 auf S 1,800.000,-- an. Das sind alleine Mehrkosten für diese Treibstoffkosten von S 629.000,--.

Meine Damen und Herren, ich glaube, nochmals sagen zu müssen, daß meine Fraktion auch in der Vergangenheit richtig gehandelt hat aufgrund dieses jetzigen Ergebnisses der Bilanz, daß wir nicht allen Gebühren- und Tarifierhöhungen in voller Höhe zugestimmt haben und daß wir nach wie vor unserem Grundsatz treu bleiben, daß kommunale Leistungen eben nicht mit kostendeckenden Gebühren verbunden sein müssen, das zeigt wiederum diese Bilanz. Ich möchte diesen Ziffern und Zahlen der Bilanz zustimmen, jedoch nicht den beinhalteten Gebühren- und Tarifierhöhungen, die natürlich auch im letzten Jahr erfolgten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Referent das Schlußwort, bitte sehr.

Herr Gemeinderat Sablik verläßt um 16.00 Uhr die Sitzung.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte nur ganz kurz zu den Ausführungen von Kollegen Mausz etwas sagen. Er hat bei den Bediensteten der Stadtwerke die Meinung vertreten, daß man hier die Pensionisten auslaufen lassen soll, um damit eine Verminderung des Personals zu erlangen. Sie müssen aber auch die Betriebe ansehen, die die Stadtwerke zu verwalten haben. Einen Vergleich zwischen Wasserwerk, Bestattung und Krematorium zu machen, glaube ich, ist nicht richtig. Die Stadtwerke haben 110 Bedienstete, Beamte und Vertragsbedienstete und drei Aus Hilfsbeschäftigte, die eben verschiedentlich benötigt werden, wenn es notwendig ist. Beim Stadtbad ist der Rahmen des Personal am engsten und wenn wir dort in irgendeiner Form einschreiten würden, würden wir wahrscheinlich die Sauberkeit des Hauses schädigen. Na, was würde da der Gemeinderat sagen. Dasselbe gilt für die Kunsteisbahn, für die Verkehrsbetriebe. Ich möchte Sie ersuchen, schauen Sie sich die Arbeitsleitungen und den Ablauf des Verkehrsbetriebes von 06.00 Uhr früh bis 23.00 Uhr an, viertelstündlicher Termin. Sagen Sie mir dann, wo wir etwas einsparen sollen. Ich glaube, daß die Bediensteten der städtischen Unternehmungen so eingesetzt sind, daß sie voll ausgelastet sind und ihre Arbeit so leisten können, wie sie der Gemeinderat von ihr verlangt zum Wohle der Stadt. Und zu Dir, Otto, möchte ich sagen, daß Haus im Krematorium hast Du mit beschlossen. Warum kritisierst Du es.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren. Der Berichtspunkt ist abgeschlossen. Wir stimmen ab. Ist jemand gegen die Beschlußfassung? Ich sehe, daß keine Gegenstimme gegeben ist. Eine Enthaltung ist auch keine zu vernehmen. Somit einstimmig beschlossen. Danke dem Referenten. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter, Herr Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium! Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich darf Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag, ich bitte Sie, ihn zu beschließen.

15. Bau 4 - 3155/81

Sanierung Obere Teufelsbachbrücke;
Auftragsvergabe an Fa. Beer & Jani-
schofsky; Abänderung der Beschlüsse
des Stadtsenates und des Gemeinderates
vom 30. 7. 1981 bzw. 17. 9. 1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 19. 10. 1981 wird in Ergänzung bzw. Abänderung des Beschlusses des Stadtsenates vom 30. 7. 1981 bzw. des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. 9. 1981 der Auftrag zur Sanierung der Oberen Teufelsbachbrücke der Firma Beer & Janischofsky, Steyr, zu dem im Anbotsverfahren erzielten Bestbieterpreis der Fa. Wenk, Losenstein, nämlich von S 725.973,76 übertragen.

Ich darf Sie um Annahme des Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Ist jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall. Enthaltungen und Gegenstimmen werden auch nicht vermerkt. Somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Zum zweiten Antrag wollen Sie bitte beschließen:

16. Präs - 486/78

Ausbau der Hinterberger Straße als Gemeindestraße; Verordnung des Gemeinderates gemäß §§ 8 Abs. 1, Ziff. 4, 9 Abs. 3 und 42 Oö. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1975

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die nachstehende Verordnung vom 6. Oktober 1981 wird genehmigt.

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung vom 29. 10. 1981 betreffend den Ausbau und die Einreihung der Hinterberger Straße als Gemeindestraße.

Gemäß §§ 41 Abs. 2 Ziff. 4 und 43 Statut für die Stadt Steyr 1980, LGBl. Nr. 11/1980 in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1, Ziff. 4, 9 Abs. 3 und 42 Oö. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1975, wird verordnet:

- I. Die im Lageplan des Dipl.-Ing. Jakubec, 1040 Wien, Prinz Eugenstraße 8 - 10, vom 8. September 1981, Maßstab 1 : 1000, Plannummer A 701, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, in roter Farbe dargestellten Grundflächen, werden als öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde neu ausgebaut und als Gemeindestraße neu eingereiht.
Die Notwendigkeit des Ausbaues ergibt sich aus dem durch die Errichtung des BMW-Steyr-Motoren-Werkes zu erwartenden Verkehrsaufkommen.
- II. Die Kundmachung erfolgt gemäß § 62 StS 1980 im Amtsblatt der Stadt Steyr. Der bezug habende Plan liegt beim Magistrat Steyr, Baurechtsamt, 14 Tage ab Herausgabe und Versendung des Amtsblattes während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist klar und deutlich. Einwendungen dagegen keine. Enthaltungen auch nicht. Damit ist auch dieser Antrag beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ferner wollen Sie noch beschließen:

17. Bau 5 - 7247/80

Errichtung der BAK; Frei-
gabe der Restmittel

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 8. 10. 1981 werden die restlichen im Haushaltsplan 1981 noch enthaltenen Mittel für die Errichtung der BAK im Ausmaß von

S 3,728.400,-- (Schilling dreimillionensiebenhundert-
achtundzwanzigtausendvierhundert)

bei VSt 5/2220/0100 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht Ihnen zur Verfügung. Wünscht jemand zu diskutieren? Nicht der Fall. Wir stimmen ab. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen auch nicht. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Letzter Antrag. Wollen Sie ihn bitte beschließen:

18. Bau 6 - 4206/81

Kanalisation Reithoffergasse;
Abwasserbeseitigung für GWG-Bau-
ten; Ansuchen um Zustimmung zur
Vergabe und Mittelfreigabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 15. 9. 1981 werden die Arbeiten zur Herstellung des Kanales in der Reithoffergasse an die Firma Egger, Steyr, zum Preis von S 522.225,-- vergeben. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 523.000,-- (fünfhundertdreißigtausend)

bei VSt 5/3112/0502 bewilligt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Stadtstatutes zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Auch zu diesem Antrag keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist beschlossen. Ich danke dem Referenten. Nächster ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf eines Müllwagens. Wir haben bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits den Beschluß gefaßt, daß notwendige Fahrgestell anzuschaffen und jetzt liegt der Antrag vor.

19. ÖAG - 3925/81

Städt. Wirtschaftshof
Ankauf Müllwagen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. 9. 1981 wurde der Auftrag zur Lieferung eines Müllwagenaufbaues, System Kuka, an die Firma M.U.T., Stockerau, übertragen. Aufgrund des Amtsberichtes des städtischen Wirtschaftshofes vom 8. 10. 1981 werden nunmehr die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von

S 700.000,-- (Schilling siebenhunderttausend)

als Kreditüberschreitung bei VSt 1/8200/0400 bewilligt.
Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag trotz der Unruhe vernommen. Ist jemand gegen den Antrag? Zu sprechen wünscht auch niemand! Keine Enthaltung zu vermerken. Somit einstimmig beschlossen. Nächster bitte.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag ist ein Antrag, der bereits im Gemeinderat mehrmals besprochen wurde, und zwar geht es um den Fußgeherübergang über die B 115 im Bereich der Altgasse.

20. Bau 3 - 3360/81

Fußgängerübergang über die B 115
im Bereich der Altgasse; Vergabe
der Arbeiten und Bewilligung einer
Kreditübertragung auf die neu zu
errichtende Voranschlagsstelle

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abteilung III vom 28. 9. 1981 wird der Auftrag betreffend die Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Fußgängerüberganges über die B 115 im Bereich der Altgasse - Steyr-Werke an die Firma Swietelsky, Linz, zum Preis von S 1,376.246,-- vergeben.
Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung auf die neu zu errichtende VSt 5/6121/0029 in der Höhe von

S 1,000.000,-- (einemillion)

Rechnungsjahr 1981, bewilligt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 StS. zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um die Bewilligung dieser Beantragung

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Verfügung. Dazu spricht Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Es freut mich außerordentlich, daß mein Vorschlag, den ich genau von einem Jahr, also im Oktober bei der Gemeinderatssitzung, hier unterbreitet habe, angenommen wurde, nämlich einen Fußgängerübergang im Kreuzungsgebiet Altgasse - Klotzstraße zu errichten. Der Herr Bürgermeister hat dies positiv aufgegriffen und diesem Umstand ist es sicherlich zu verdanken, daß verhältnismäßig schnell mit der Planung gegonnen wurde und auch die Ausschreibung erfolgte. Die Fußgängerüberführung wird nicht nur den Weg der Arbeiter und Angestellten verkürzen in die Steyr-Werke und zurück, sondern auch vor allem, glaube ich, was mir hier ja am wichtigsten

erschienen ist, für mehr Sicherheit sorgen. Mit den Planungskosten, die ja bereits zur Verfügung gestellt wurden in der Höhe von S 25.000,-- und der nun beantragten S 1,376.000,-- wird dieser Fußgängerübergang über S 1,4 Millionen kosten. Als ich damals diese Idee hatte, als man hier bei diesen Umbauarbeiten der Umfahrungsstraße sehen konnte, daß hier diese wichtige Verbindung durchtrennt wird, war ich natürlich auch der Auffassung, daß nicht nur die Stadtgemeinde Steyr wieder zum Großteil hier die Lasten tragen soll sondern auch damals schon vertreten habe daß a) auch die Bundesstraßenverwaltung zuständig wäre, weil ja sie der Verursacher ist, daß man hier den Weg durchschneiden hat und b) daß man an die Steyr-Werke-Direktion herantritt und es für selbstverständlich gehalten habe, daß auch hier ein größerer Prozentsatz für die Errichtung des Fußgängerüberganges der Klotzstraße - Altgasse gewährt wird. Also ich war ungefähr so der Auffassung, daß eine Drittelteilung herauskäme. Ich würde doch auch heute noch einmal ersuchen, daß wir auch vom Gemeinderat verstärkt herantreten sollen und die Bundesstraßenverwaltung um einen Zuschuß bzw. auch an die Steyr-Werks-Direktion herantreten müssen, die ja vorwiegend auch ein großer Nutznießer dieser Verbindung ist. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ein Beitrag dazu. Keiner mehr. Bitte der Berichterstatter.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf vielleicht ergänzen, es war heute ein Gespräch mit den Vertretern der Steyr-Werke in dieser Beziehung im Gange, aber der voraussichtliche Baubeginn wird innerhalb der nächsten 14 Tage sein. Es werden noch weitere Gespräche mit den Steyr-Werken erfolgen müssen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Vielleicht eine Ergänzung noch. Ich habe heute von Oberbaurat Vorderwinkler die Nachricht bekommen, daß in den nächsten Tagen mit der Öffnung der Südumfahrung zu rechnen sein wird. Eine besondere Eröffnungsaktion wird nicht stattfinden, da noch die Randgebiete und die Anschlußstücke erst restlos in einem Jahr fertig sein werden. Aber die Benützbarkeit dieser Südumfahrung wird in den nächsten Tagen vorhanden sein. Inwieweit das nun Einfluß hat auf die Bautätigkeit und auf den fließenden Verkehr kann ich gegenwärtig nicht im Detail beurteilen. Aber zur Aufklärung noch eines. Die Planung dieser Südumfahrung wurde von der Bundesstraßenverwaltung über den Weg der Landesbaudirektion schon vor 15 Jahren durchgeführt, sodaß von den damals im Gemeinderat vertretenen Mitgliedern, sehr wenige heute mehr da sind, die unter Umständen von den Ursprüngen Kenntnis haben könnten. Es hat sich auch im Laufe der Zeit eine gewisse Veränderung der Planung ergeben aufgrund der Notwendigkeiten, aber ich glaube, wir dürfen nunmehr froh sein, wenn jetzt dieser Beschluß gefaßt wird, diesen Fußgängerübergang nach Abstimmung mit den Steyr-Werken zu regeln.

Gibt es eine Gegenmeinung zu diesem Antrag? Nicht der Fall. Enthaltung auch nicht. Dieser Antrag findet einhellige Zustimmung.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein dritter und zugleich letzter Antrag ist die Schlußrechnung Neubau Zwischenbrücken.

21. Bau 4 - 5000/75
Neubau Zwischenbrücken;
Schlußrechnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Schlußrechnung bezüglich des oben bezeichneten Vorhabens (Amtsbericht der MA. III vom 4. 8. 1981) wird nach Maßgabe des Berichtes des Kontrollamtes vom 14. 9. 1981 zur Kenntnis genommen.

Zur Restabwicklung wird der Betrag von

S 2,941.200,-- (Schilling zweimillionenneunhundert-
einundvierzigtausendzweihundert)

bei VSt 5/6120/0029 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Insgesamt hat der Neubau Zwischenbrücken damit den Betrag von S 43,148.391,-- ausgemacht.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich höre soeben, daß nach Meinung der Baudirektion am 30., das wäre schon morgen, die Freigabe der Strecke erfolgen soll, aber es sind noch bestimmte Bedenken am Platz. Es wird jetzt noch eruiert und morgen werden wir es genauer wissen, wahrscheinlich wenn sich die Landesbaudirektion geäußert hat dazu. Das betrifft den vorhergehenden Antrag.

Wir schreiten aber zur Abstimmung über den jetzt vorgetragenen Antrag, und zwar Schlußabrechnung Zwischenbrücken. Dazu keine Wortmeldung. Gegenstimmen keine, Enthaltungen auch keine. Auch dieser Antrag findet die volle Zustimmung. Nächster Berichterstatter ist Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der letzte Antrag ist leider Gottes wieder eine Erhöhung, und zwar bei den städt. Kindertagesheimstätten und Horten. Der Antrag kommt vom Stadtsenat an den Gemeinderat.

22. SH - 3392/81

Ausspeisungsbeiträge in städt.

Kindertagesheimstätten u. Horten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Einer Erhöhung des Abgabepreises ab 1. 1. 1982 in den städt. Kindertagesheimstätten von S 20,80 auf S 22,50 und in den Horten von S 22,60 auf S 24,-- wird zugestimmt.

Die dennoch erforderlichen Zuschußmittel sind aus VSt 1/2400/4300 (städt. Kindertagesheimstätten) und VSt 1/2500/4300 (Horte) zu entnehmen.

Ich darf Sie erinnern, daß bei diesen Essensabgaben nicht nur das Mittagessen, sondern auch eine Jause darin enthalten ist in diesem Betrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Eine Wortmeldung zu diesem Antrag? Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe heute schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon darauf hingewie-

sen, daß bei Gebührenerhöhungen auch immer gegenübergestellt werden muß, wie schauen z. B. die Lohn-, die Gehaltserhöhungen aus in dieser Zeit, wie schauen die Pensionserhöhungen aus in dieser Zeit. Ich glaube, in diesem Kreis brauche ich das nicht besonders hervorheben, daß natürlich von Zeit zu Zeit aufgrund der Inflation natürlich auch die Lebensmittel einer Erhöhung unterworfen sind. Aber ich glaube, trotzdem sagen zu müssen, daß auch wir bei unseren Preisen – und das sind auch mehr oder weniger soziale Preise – darauf Rücksicht nehmen müssen, wie eben diese Gehalts- bzw. Pensionserhöhungen vorgenommen werden. So werden ja die Pensionisten im Jahre 1982 rechnen können 5,2 %, das ist für alle Lohn- und Gehaltserhöhungen um die 4 bis 5 % netto. Ich habe mich längere Zeit im Finanz- und Rechtsausschuß damit auseinandergesetzt und ich habe auch einige Beispiele angeführt, daß z. B. in Oberösterreich, jedem 4. Arbeiterpensionisten eine Ausgleichszulage gewährt wird, der Richtsatz ist auch bekannt, nämlich S 3.703,--. Für solche Menschen bedeutet eben eine Erhöhung, wenn sie für uns vielleicht minimal ausschaut, sehr viel. Also jene Menschen bekommen ab 1. 1. 1982 rund S 190,-- mehr, davon werden schon einbehalten ca. S 54,-- für das Mittagessen, das heißt, daß man 25 % seiner Erhöhung nur dadurch wegnimmt monatlich. Ich glaube, dieser Antrag, der hier gestellt wurde, bedeutet ja, daß er weit über der Inflationsrate steht, also mit 8,2 %. Ich möchte auch nicht verheimlichen, daß auch die Stadtgemeinde bisher schon pro Essensportion seit Jahren immer Beiträge in gleicher Höhe gewährt, und zwar ein Zuschuß von S 2,50 bei Essen auf Rädern und für die Pensionistenheime wird von der Stadtgemeinde beigesteuert. Bei Kindertagesheimstätten sind es sogar S 8,-- und bei den Horten noch mehr, also S 9,50. Man hat sich ja auch damals, als man diese Sätze, diese Zuschüsse gewährt hat, auch etwas gedacht. Seit Jahren bleiben diese Zuschüsse gleich. Meine Damen und Herren, daß heißt, daß auch die Stadtgemeinde Steyr bei dieser konkreten Frage ständig weniger Zuschüsse gewährt aufgrund der Inflationsrate, die heute knapp unter 7 ist, im Vorjahr bei 6 gelegen ist, also daß auch hier diese Zuschüsse, die Sozialleistungen, von Jahr zu Jahr zu diesen Essen auf Rädern, Kindertagesheimstätten und Horten reduziert werden. Ich glaube auch hier sagen zu müssen, es ist auch ein Unterschied, ob man eben, wie ich angeführt habe, eine Mindestpension hat, es gibt in Steyr noch solche Personen, ca. 1100 Menschen, oder ein mittleres Arbeitereinkommen, ein Durchschnittseinkommen. Ich kann auch nicht nur den Spitzenverdienst hernehmen oder jenen Betrag, den ich heute schon meinem Kollegen Himmelbauer von der Steyrer Zeitung erklärt habe, die agiert mit einem Durchschnittsgehalt von S 15.000,--. Hier zeigt es sich, wie wenig netto herauskommt. Ich bleibe bei den Zahlen, die es tatsächlich sind, also ein tatsächliches durchschnittliches Arbeitereinkommen in Oberösterreich ist halt einmal nur S 8.000,-- aufgrund der Aussagen der Arbeiterkammer. Nach dem richte ich mich. Es ist daher verständlich, daß auch von mir im Finanz- und Rechtsausschuß in dieser Richtung schon ein Vorschlag gemacht wurde, daß eben ein Unterschied besteht zwischen anderen Bürgern unserer Stadt, die ja zehntausende, nicht zehntausend, zehn tausende Schilling im Monat an Einkommen erhalten. Das hier ist natürlich ein anderer Maßstab und die natürlich leicht diese Portionen in der vollen Höhe bezahlen könnten. Daher war mein Vorschlag, denn ich habe mir darüber auch Gedanken gemacht, denn man sagt mir ja immer wieder, Du machst es Dir leicht, redest und willst bei den Leuten gut dastehen und man kann ja nicht einfach alles ablehnen. Aber diese Erhöhung lehne ich sicher ab, da sie nicht im Einklang zur Lohn- und Pensionserhöhung steht. Aber trotzdem glaube ich, hätte man eine Änderung durchführen können aufgrund des Vorschlages, den ich unterbreitet habe, aber von der Mehrheit im Finanz- und Rechtsausschuß verworfen wurde. Ich erlaube mir trotzdem, diesen Vorschlag nochmals zu unterbreiten, und zwar, daß ab 1. Jänner 1982 solche sozial gestaffelten Richtsätze erarbeitet werden. Es sollen die Mittagsportionenkosten für Alleinstehende mit einem Monatseinkommen bis S 4.000,-- und Ehepaare mit einem Monatseinkommen bis S 7.000,-- mit S 22,-- pro Portion, für Alleinstehende bis S 6.500,-- Einkommen und Ehepaare bis S 9.500,-- S 27,-- für Alleinstehende über S 6.500,-- und Ehepaare über S 9.000,-- eben S 33,-- kosten, das entspricht ungefähr der Aktion Essen auf Rädern in dieser Form. Dasselbe könnte man natürlich auch analog anwenden für

die Ausspeisungsbeiträge für Kindergärten und Horte . Ich glaube, das Argument, das wäre ein zu großer Verwaltungsaufwand, kann einfach nicht stimmen, denn sonst hätte man nicht bei den Kindergartentarifen auch keine gestaffelten Tarife einführen dürfen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Beitrag hat sich Stadtrat Kinzelhofer in seiner Eigenschaft als Sozialreferent zu Wort gemeldet.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den Zuschüssen möchte ich vorerst gleich feststellen, daß die Sozialleistungen in unserer Stadt in der Höhe von Jahr zu Jahr, das werden Sie auch im neuen Budgetentwurf feststellen, steigen. Wir werden unsere Leistungen, die wir machen müssen, auch den Gegebenheiten anpassen. Auch wir, Kollege Treml, haben uns Gedanken gemacht über Deinen Vorschlag, den Du gemacht hast. Eines möchte ich vorerst feststellen, daß Essen auf Rädern jetzt sowieso nicht auf der Tagesordnung steht, also der Antrag liegt ja nicht auf. Wir wissen vom Wohlfahrtsamt, daß über die Beträge, die bei Essen auf Rädern eingehoben werden, noch nie eine Beschwerde stattgefunden hat wie, "das ist mir zu teuer", "das kann ich mir nicht leisten", usw. Denn diejenigen, die eine Unterstützung erhalten, haben das automatisch inbegriffen. Ich möchte auch feststellen, Kollege Treml, das ist nicht richtig. Wir geben die Essensportion weit unter dem Preis eines Normalmenüs ab, das steht fest. Und jetzt zu den Staffeln. Meine Damen und Herren, das Amt müßte hier selbstverständlich auch die Erhebungen dazu treffen, es kann nicht sagem. der hat S 8.000,--, der hat S 10.000,--, der S 2.000,--, S 3000,--, sondern es müßten die Einkommensverhältnisse erhoben werden. Dazu werden selbstverständlich Beamte gebraucht, die das vorbereiten. Essen auf Rädern ist eine Aktion, die sofort helfen soll. Wir haben 130 Fälle, das sind Fälle, wo sofort geholfen werden muß, weil sie sich nicht selbst verpflegen können. Der Ablauf einer Erhebung, welchen Betrag er zu bezahlen hätte, das wäre ein zu langwieriger und ein zu kostspieliger Aufwand. Es würden auf alle Fälle Beamte eingesetzt werden müssen, die eben vorerst erheben müssen, welchen Betrag dieser Bürger, der Essen auf Rädern beansprucht, zu bezahlen hätte. Ich möchte feststellen, Essen auf Rädern soll eine Sofortaktion sein, um wirklich sofort helfen zu können

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr hier. Der Referent nun dazu mit seinem Schlußwort.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Ich glaube, daß es trotzdem interessant ist, der Zuschußbedarf pro Portion Essen, im Juli 1981, beträgt in den Kindertagesheimstätten S 8,-- und in den Horten S 9,50 pro Essen. Ich glaube, daß diese geringfügige Erhöhung doch notwendig ist und ich muß außerdem sagen, daß das Essen sehr gut ist und die Jause nach wie vor inbegriffen ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke dem Referenten. Wir stimmen ab. Wer ist gegen diesen vorgebrachten Antrag? 1 Gegenstimme KPÖ. Enthaltungen? Keine, der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen. Danke, wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Bevor wir zur Aktuellen Stunde schreiten, möchte ich meine Bemerkung und Information von vorher noch ergänzen. Ich erhalte soeben die Nachricht, nach einem Telefonat mit der Bauleitung der ARGE-Südmufahrung, daß morgen, Freitag, 30. Oktober 1981, die Freigabe der Trasse vorgesehen ist. Um 11.00 Uhr befährt die Polizei die Trasse, wenn die

Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen dann in Ordnung befunden werden von verkehrstechnischen Standpunkt aus, wird ab 12.00 Uhr die Verkehrsfreigabe erfolgen. Auf die Markeirungen wird besonders hingewiesen. Es sind sogenannte Vormarkierungen, sodaß noch keine 100%ige Sicherheit über deren absolute Richtigkeit auf Dauer gewährleistet werden kann. Aber jedenfalls ist ab 12.00 Uhr diese Südumfahrung für den Verkehr freigegeben. Vielleicht auch das in den Betrieben zur Kenntnis zu bringen. Ich würde auch bitten, die anwesenden Pressevertreter, Hinweise in der morgigen Tagespresse zu verlautbaren.

Danke, damit ist die offizielle Tagesordnung abgeschlossen. Auf meiner Uhr ist es nunmehr drei Minuten vor dreiviertel fünf. Ab jetzt rechnen wir die Aktuelle Stunde. Wir beginnen nunmehr mit den Beiträgen. Ich darf eben nochmals darauf verweisen, daß die einzelnen Beiträge in der Größenordnung der Fraktionen vor sich gehen, daß schon eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Dkfm. Mag. Zagler vorliegt. Stellungnahmen sind dann möglich von den übrigen Fraktionen, die keinen Beitrag ausgelöst haben und die ressortzuständigen Stadtsenatsmitglieder. Die Redezeit ist 5 Minuten ich bitte Sie, sich darauf zu beschränken. Ich bitte den ersten Redner zum Wort.

GEMEINDERAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Verehrter Herr Bürgermeister! Geschätzte Damen und geschätzte Herren!

1689 wäre kein Anlaß für eine aktuelle Wortmeldung, wenn man die Jahreszahl betrachtet, wenn man aber weiß, daß das den Schwund der Stadtbevölkerung zwischen den Volkszählungsergebnissen von 1971 bis 1981 darstellt, dann ist die Aktualität gegeben, wenn man dazu auch noch weiß, daß dieser Schwund an Bevölkerung einen Betrag von etwa 7 Millionen Schilling kosten wird, der unserem Budget in dem nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Wenn man gleichzeitig auch noch erfährt, daß die Gemeinde St. Ulrich einen Teilbebauungsplan bezüglich der Kletzmayrgründe an unsere Stadtgrenze eingereicht hat, dann muß man sich diese einzelnen Punkte näher betrachten. Die Volkszählungsergebnisse zeigen einerseits diesen schmerzhaften Schwund der Stadtbevölkerung, daß das keine Entwicklung der Stadt Steyr speziell ist, sondern in allen Städten feststellbar ist. Sicherlich begründet durch Zweitwohnsitze, wo sich eben der Bürger zählen hat lassen außerhalb unserer Stadtgemeinde, aber auch begründet dadurch, daß die Abwanderungen in Umlandgemeinden als Hauptsiedlungsgebiet erfolgt ist. Der Bruttoschwund, der ja sicherlich noch größer wäre, wenn man die Zuwanderer, die durch die Arbeitsplatzbeschaffung bei der Gründung der BMW-Motorenwerke beispielsweise verfolgt, berücksichtigt. Wie gesagt, es ergibt sich daraus eine Auswirkung auf unser Budget und 7 Millionen Schilling kostet uns das. Nicht nur das, auch der laufende Anstieg der Landesumlagen, der Spitalsumlagen auf insgesamt etwa 37 bis 40 Millionen Schilling und gleichzeitiges Absinken der Landesförderungen werden ebenfalls unser Budget belasten.

Der Bebauungsplan Kletzmayrgründe und diese Stadtrandsiedlungen führen nun dazu, uns weitere Bevölkerungsverluste zu erbringen. Das wirkt insoferne erschwerend, als die Steyrer Stadtentwicklung ja auch weitergehen muß, durch die Erschließung von innerstädtischen Gründen, durch die Parzellierung von solchen Gründen und Zurverfügungstellung an Bauwillige. Daß hierfür Aufschließungskosten von der Stadtgemeinde Steyr getragen werden, daß aber nicht nur die Aufschließung von der Stadtgemeinde Steyr bezüglich der Verkehrsflächen, bezüglich der Wasserversorgung und -entsorgung und ähnl. getragen wird, sondern natürlich auch die Erhaltung und Betreuung dieser Infrastruktureinrichtungen unser Gemeindebudget belastet. Denken wir an die Schneeräumung, denken wir an die Straßenbeleuchtung u. ä. Die Umweltbelastung bleibt aber gleich. Der Verkehr muß nach wie vor bewältigt werden, der Verkehr fließt sofort in die Stadtgebiete herein, die Lärmbelästigung, die Abgasbelastung, insbesondere der Bewohner der Ennsleite möchte ich hier hervorstreichen. Die Forderungen der Bürger an die Stadtwerke bleiben gleich, an die infrastrukturellen Einrichtungen, an die kulturellen Einrichtungen, an die Sporteinrichtungen. Das Rücksiedeln der betagten Menschen hingegen in die Pensionisten-

wohnungen in die Stadt zurück, in das Zentralaltersheim zurück, das alles belasten uns. Die Verkehrsbetriebe, die Anforderungen daran und die Vergrößerung der Defizite. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß dadurch auch eine Zersiedelung des Naherholungsraumes durch eine Zersiedelung stattfindet und das liegt ja auch nicht im Interesse der Steyrer Bevölkerung. Die Forderungen an das Funktionieren des innerstädtischen Verkehrs, die Forderungen nach Umfahrungsstraßen, die Forderungen nach einer raschen Verbindung in den Zentralraum, alles das wird von den Bürgern, die ausgesiedelt sind, weiterhin vehement gefordert. Allerdings muß man dazu sagen, daß sieht man ja bei der S 37 ganz deutlich, von vielen Nachbargemeinden nicht unterstützt in dem Maße, leider nicht in dem Maße unterstützt, wie das ja eigentlich diese Bevölkerung erwarten würde. Das Resümee, das ich hier noch ziehen möchte, würde folgendermaßen ausschauen: es muß uns sicherlich angelegen sein, attraktiven Siedlungsraum innerhalb der Stadtgrenzen bei beschränktem Platzangebot anzubieten und daß wir vehement darauf dringen sollten, daß eine Angleichung bei Beantragung der Bauordnungen stattfindet, daß es eben nicht so, wie es heißt, den Ulrichern und anderen leichter gemacht wird, Häuser zu bauen und hinzustellen, die den Wünschen der einzelnen eher entsprechen. Schließlich eine verstärkte Beteiligung der Umlandgemeinden an der Finanzierung dieser Anschließungskosten, deren direkter Nutznießer Sie ja werden und als letzters der Vorschlag, eine verstärkte Förderung als Landesmittel insbesondere hinsichtlich des Straßenbaues, denn es ist wirklich nicht einzusehen, daß die Gemeindestraßen draußen in den Gemeinden vom Land gefördert werden, sobald eine Gemeindestraße in einer Statutarstadt gebaut wird, keinerlei Förderungsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Ich hoffe, hier keine Fehlbitte zu tun, wenn wir uns alle bemühen wollen, eben diese Aktivität weiterhin zu betreiben, daß die Siedler, die Bürger in unserer Gemeinde bleiben und daß wir auch gemeinsam versuchen sollen, die finanzielle Basis unserer Gemeindefinanzen nach Außen hin zu vertreten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Frage an die ÖVP, ob irgendjemand dazu spricht? Herr Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zweifellos, meine Damen und Herren, ist es richtig, was Kollege Zagler uns zum Nachdenken mitgegeben hat, zweifellos ist es seit Jahren ein augenfälliges Problem, nicht nur hier in der Stadt Steyr, sondern in allen großen Kommunen, in allen Bezirksorten, das Abwandern der Bevölkerung in Stadtrandgebiete bei gleichzeitiger Konsumation der Infrastruktur in Ballungsgemeinden. Das ist ein Problem, das nicht nur Steyr betrifft und nicht nur Oberösterreich betrifft, das nicht nur Österreich betrifft, sondern es sich ganz einfach bei der freien Wohnsitzwahl zwangsläufigerweise ergibt und bemerkenswerter Weise gibt es ja einige Ursachen - Du hast ja einige davon angezogen - subsumieren ließe sich das Ganze mit der steigenden Bürgerunzufriedenheit, die wohl nicht artikuliert wird, aber offensichtlich doch vorhanden ist, sonst gingen die Leute nicht raus. Jetzt könnte man darüber nachdenken, womit kann der Bürger überhaupt unzufrieden sein? Er wird hier in der Stadt einigermaßen versorgt mit vernünftigen Verkehrswegen, er hat seine Wohnung, wenn er in der Stadt ist, einigermaßen in der Nähe seines Arbeitsplatzes, er hat infrastrukturell die Versorgungseinrichtungen in der Nähe, er hat die Kulturträgereinrichtungen hier in der Stadt und zu allem Überdruß geht er uns dann fort von der Stadt. Das war nun eine Aufzählung der positiven Seiten, die wir in der Stadt unseren Bürgern alle bieten. Es muß auch notwendigerweise einige Erschwerlichkeiten geben oder sonstige Anreize. Die sonstigen Anreize werden wir nicht wegschaffen können, nämlich zum Beispiel das Prestige, das verbunden ist mit einem Eigenheim im Grünen. Das ist also etwas, das sich von städtischen Maßnahmen nur damit beseitigen läßt - und der Vorschlag war ovn Dir da - daß man Siedlungsgrund im interurbanen Bereich schafft. Volle Unterstützung für diesen Vorschlag und es deckt sich

ja auch mit den Dingen, die wir seit Jahren erbitten. Den Umweltbelastungen, denen der einzelne Bürger in der Stadt ausgesetzt ist, ist zweifellos ein zweiter Grund, warum man den Weg ins Grüne sucht. Dagegen geschieht ja eine Reihe von Dingen, wahrscheinlich wird die Stadtverwaltung noch um deren Eck spitzen, Vertreter noch mehr Einfluß auf die größeren Betriebe nehmen müssen, daß die Emissionen nicht in dem Ausmaß die Bürgerschaft zu deren Nachteil belasten. Es muß aber in aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß es den Steyrer Bürgern im Verhältnis genommen zu den Steyregger Bürgern ja wesentlich besser geht und es wäre sehr sehr gefährlich, hier diese Umweltdiskussion im Steyregger Ausmaß zu führen, weil eben das für Steyr notwendigerweise nicht zutrifft. Gott sei Dank, wir haben keine chemische Industrie, sonst müßten wir uns über genau die gleichen Dinge unterhalten. Einen Ruf zur Sache gibt es ja in der Aktuellen Stunde nicht, also kann man den Einwand noch bringen und vielleicht ein Ersuchen an dieser Stelle. Legen sie mir das nicht als makaber aus und als Blödeln mit ernsthaften Dingen, aber wir sollten tatsächlich überlegen, wieweit man die Emissionen aus dem Krematorium in den Griff kriegen können, denn das trägt dann am Tabor oben sicherlich nicht zur Bürgerzufriedenheit bei. Die Taborianer hier im Raum werden mir sicherlich Recht geben, daß es ein höchst unerfreulicher Anblick ist, wenn das Krematorium tätig ist und dabei Rauch abgesondert wird, der noch dazu mitunter sehr extreme Färbungen annimmt. Ich möchte also jetzt hier wirklich nicht mit dem so ernsthaften Problem, das Todes Kapital schlagen in parteipolitischer Hinsicht. Ich möchte nur bei der Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß das mit ein Grund zur Bürgerunzufriedenheit sein kann. Ich glaube, das können wir mit relativ geringen Mitteln abstellen. Ich will gar nicht so weit gehen, daß man diskutieren sollte, ob das Krematorium wegverlagert werden sollte. Das ist dort eine gestandene Einrichtung und das Wegverlagern kostet sehr viel Geld, aber vielleicht gelingt es einmal, eine Überprüfung herbeizuführen, was die Emissionsreduzierung beim Krematorium hervorrufen könnte. Zweifellos ist es richtig, was Kollege Zagler gesagt hat, daß man beim Land Oberösterreich einkommen sollte um einen Anteil an Finanzierungen für die Zufahrtswege zu den von unserer Sicht aus unvermeidbaren Siedlungen in den Stadtrandgemeinden. Es gibt nach dem Raumordnungsgesetz akordierte Flächenwidmungen, so daß man also kaum irgendeine Maßnahme dagegen setzen kann, wenn eine Stadtrandgemeinde beschließt, dort einen Teilbebauungsplan zu sanktionieren, wohl aber wird im Raume der Stadt Steyr möglich sein, beim Land bzw. beim Gemeindereferat des Landes Oberösterreich, zumal ja eine gewisse politische Nähe zur Mehrheit vorliegt, einzukommen, um gesteigerte Zuwendungen für die notwendigen Maßnahmen zur Infrastruktur, die ja nicht entlastet wird – das Verkehrsnetz, das hast Du sehr richtig gesagt – durch die Stadtflucht, sondern erneut belastet wird, da einfach größere Wegstrecken von Wohnung zum Arbeitsplatz zurückgelegt werden müssen und diese größeren Wegstrecken ja meistens wieder im städtischen Wegenetz stattfinden. Volle Unterstützung auch von meiner Sicht aus und ich glaube sehr wohl auch für meine Fraktion sprechen zu dürfen für all diese Wünsche. Auch mir ist eine Zusammenfassung gestattet, also es geht bei diesem konkreten Problem darum:

1. Im urbanen Bereich, im ländlichen Bereich, der innerhalb der Stadtgrenzen liegt, erneut kostengünstig nach den Beispielen der Fischhubsiedlung – das war vorbildlich, was hier die Stadt geleistet hat –

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Halt!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

pardon Waldrandsiedlung, Siedlungsgrund, attraktiven Siedlungsgrund zu günstigen Kosten zur Verfügung zu stellen. 2. Die entsprechenden Interventionen bei den Betrieben um Reduzierung der Emission zur Schonung der Umweltbelastung. 3. Steigerung des Bürgerbewußtseins, das sollte man noch dazu machen, mit all den dazugehörigen Maßnahmen, die zum Teil ohnehin schon stattfinden, die zum Teil auch durch

die politischen Parteien in der Meinungsbildung im Mitgliederkreis stattfinden können, dabei trifft es uns alle miteinander auch als Funktionäre in parteimäßiger Verantwortung. Intervention wäre der nächste Punkt. Bei den Landesbehörden insbesondere beim Gemeindereferat um bessere Dotierung hinsichtlich der Aufschließungskosten und letztendlich nochmals Appelle an die Bürger "seid zufrieden mit Eurer Stadt Steyr" werden nicht so sehr viel fruchten, wenn wir sie hier aus diesem Raum heraus sagen. Aber wenn wir selbst als Mandatäre in dem Bewußtsein leben, daß das Leben sich hier in der Stadt Steyr sehr wohl rentiert – und wir leben ja alle hier relativ gerne – und wenn wir in unserem Bürgerbewußtsein vorbildlich sind für unsere Mitbürger, so glaube ich, wird das auch einen kleinen Beitrag dazu leisten können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. FPÖ zu diesem Punkt. Nicht der Fall. Kollege Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich kann gleich vorweg sagen, ich werde auf meine Wortmeldung am Schluß verzichten können, da ich im wesentlichen auch zu diesem Problem nicht Kletzmayrgründe Stellung nehme, aber in diesem Bereich komme. Es ist also selbstverständlich, daß sich jede Partei sicherlich Gedanken gemacht hat mit dem Ergebnis der Volkszählung vom 12. Mai 1981, wo man festgestellt hat, daß in den letzten 10 Jahren die Einwohnerzahlen um etwa 1.600 zurückgegangen ist und daraus auch großer finanzieller Schaden an uns herankommt, wie zum Beispiel im Jahr 1982, wenn man dann um 7 Millionen Schilling weniger Bundesertragsanteile bekommt. Kollege Zagler hat ja einige Ursachen angeschnitten in dieser Richtung. Ich glaube zwar allerdings nicht, daß die Bebauung der Kletzmayrgründe, bringt zwar die Probleme, die Du angeschnitten hast, mit sich, infrastrukturelle Maßnahmen usw. mehr Kosten für die Stadt, aber es hat sicherlich nicht dazu beigetragen, daß unsere Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren zurückgegangen ist. Hier sehe ich eine andere Ursache, nämlich darin, daß von seiten der sozialistischen Mehrheit eine falsche Politik in einer bestimmten Richtung gemacht wurde in den vergangenen Jahren, also 10 Jahre zurück. Ich möchte nicht jetzt das Führungsgremium hier kritisieren, aber ich kann mich erinnern, daß z. B! Moser vielfältig verlangt hat, auch hier in diesem Gemeinderat eine starke Eigenheimförderung zu gewähren und lange Zeit dies auf taube Ohren gestoßen ist. Ich möchte erwähnen, der Kollege Fritsch hat nie etwas gehört, ich möchte ihm dabei etwas helfen, daß zum Beispiel auch in der Frage der Bebauung im Waldrand ein ganz anderes Konzept vorgelegen ist und dort Moser schon Einspruch gemacht hat, hier wären Gründe vorhanden, um bestimmten Menschen, die ihr Geld hineinstecken wollen, damit sie ihr Wohnungsproblem in Form eines Eigenheimes lösen. Taube Ohren, es war hier eine andere Regierung und hier gab es Pläne, die ja im Stadtbauamt aufliegen, wie die Verbauung dort erfolgen hätte sollen. Ich glaube, daß hier der Eigenheimförderung verhältnismäßig seitens der Stadt spät eingesetzt hat und dadurch eben all jene, die Eigenheimbauern, aussiedelten in die Nachbargemeinden. Ich erinnere Bürstmayrsiedlung, was ursprünglich sich im Bereich der Gemeinde St. Ulrich ergeben hat. Ich glaube, auch hier muß man wieder ganz offen sagen, es ist eine Wende erst eingetreten, als man bereit war, günstige Grundstücke der Waldrandsiedlung seitens der Stadt diesen Eigenheimbauern zur Verfügung zu stellen. Aber meine Damen und Herren, das ist doch nicht vor 10 Jahren gewesen. Man glaubt, heute teile ich nur Lob aus wiederum auf den Bürgermeister Weiss, denn das war doch erst vor wenigen Jahren und wir haben in den letzten Sitzungen immer wieder Grundstücke verkauft. Das war eben schon zu spät. Das war mit eine sehr entscheidende Ursache, daß ein Teil unserer Bevölkerung abgewandert ist in die Nachbargemeinden, weil hier keine Möglichkeit gegeben war, günstig ihr Eigenheim zu errichten, sei es der Grundpreis oder die Lage usw. Es spielen hier natürlich mehrere Faktoren zusammen. Eine weitere Ursache liegt

wohl darin, daß hunderte Steyrer Zweitwohnungen besitzen und eine Ummeldung in andere Gemeinden durchgeführt haben. Das ist doch ein wesentlicher Faktor. Den soll man doch nicht außer Auge verlieren. Als der Bürgermeister die Mitteilung gemacht hat, daß rund 2.000 Menschen eine Zweitwohnung besitzen bzw. leer steht. Aus dieser Situation, glaube ich, möchte ich eine andere Schlußfolgerung ziehen als die, die bisher erwähnt wurde. Ich werde mich nicht dagegenstellen, sondern weitere Förderungen im Eigenheim des Stadtbereiches, aber eine unmittelbare, sehr entscheidende Frage ist, wie können wir die leer stehenden Wohnungen in den Griff bekommen, das heißt, festgestellt wurde das bis jetzt von allem Parteienvertretern. Aber jetzt stelle ich konkret die Frage: "Sind auch alle Parteien einverstanden damit, daß man außer dem, was in der Zeitung geschrieben wird, auch endlich Taten folgen, daß hier der Gemeinderat Taten setzt, Maßnahmen setzt, damit die leer stehenden Wohnungen in Steyr Wohnungssuchenden weitervermietet werden." Ich könnte mir unter Maßnahmen darunter vorstellen ein bestimmtes Einweisungsrecht der Gemeinden bzw. der leer stehenden Wohnungen eine Besteuerung, um zu erreichen, daß dieser vorhandene Wohnraum endlich auch jenen zugeführt wird, die ihn brauchen. Dies möchte ich in diesem Sinne gesagt haben und ich verzichte gleichzeitig, ein neues Problem als Partei aufzugreifen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Damit ist die Reihung der Parteien durch. Als Bürgermeister habe ich die Möglichkeit dazu, auch einige Bemerkungen zu machen. Ich werde versuchen, das auch in derselben Zeit zu tun.

Wir dürfen natürlich eines nicht verniedlichen, das Recht des Bewohners unserer Stadt sowie überhaupt das Recht des Bürgers in Österreich, seinen Sitz, seinen Wohnort und sein Domizil, seinen Aufenthalt nach freiem Ermessen zu wählen und zu gestalten. Das ist unbestritten, glaube ich, für jede hier vertretene Partei. Was uns hier Sorgen macht, das sind die Hintergründe dieser Verringerung der Bevölkerungszahl. Weil nämlich damit zugleich verbunden ist ein größeres Angebot an gut bezahlten Arbeitsplätzen. Wäre es nämlich umgekehrt, daß Bevölkerungsrückgang und Verlust von Arbeitsplätzen parallel verläuft, wäre die Erklärung an sich ja nicht so schwer zu finden. Aber in diesem Fall verläuft sie diametral, also entgegengesetzt. Daher, glaube ich, muß man doch einige Dinge hervorkehren. Ich werde auch kurz etwas zur Kletzmaysiedlung sagen.

Zur Kletzmaysiedlung nur so weit. Es ist uns um vieles leichter oder sagen wir so: In einer Umlandgemeinde von Steyr ein Einfamilienhaus zu errichten, obwohl in Oberösterreich die gleiche Bauordnung gilt, weil eben aus Umständen, die wir nicht beeinflussen können und die in einer Stadt viel strenger angelegt werden als in Landgemeinden, die Zuzug brauchen, einfach die Nachsichten gemäß dieser Bauordnung in Steyr vermutlich viel strenger beurteilt werden als im Umland, wenn es darum geht, um die Versorgung mit Wasser, um die Entsorgung von Wasser, da genügen dann Senkgruben, die unter Umständen von vornherein schon ein Loch vorgesehen haben zur Absickerung der Flüssigkeit. Es ist auch in vielen Fällen noch keine Straßenschließung vorhanden und dennoch werden die Baubewilligungen erteilt. Das sind sicher Gründe, die noch dazu in Verbindung zu sehen sind mit den wesentlich - das muß man anerkennen - billigeren Grundpreis, der in Umlandgemeinden gewährt wird. Es wird verkauft als Grünland, das wird umgewidmet auf Baugrund. Ein Bauer braucht Geld zur Ausstattung eines der Kinder. Und so geht es. Wir kaufen ja auch aus diesen Gründen oft Gründe, also landwirtschaftliche Gründe, die wir zwar im Flächenwidmungsplan ausgewiesen haben als gemischt verbautes Gebiet aber die eben auch abgestoßen werden aus rein menschlich verständlichen Ursachen.

Das sind einige wesentliche Umstände, zu dem kommt, daß der Wunsch und der Drang nach Eigenheimbildung nun einmal bei jedem da ist, der glaubt, es sich leisten zu können. Das ist ein durchaus berechtigter und offiziell legitim anerkannter Wunsch, den man jedem auch zubilligen muß. Dazu kommt noch im Zeitalter einer oftmals übertriebenen Hysterie wegen Umwelt usw., der Wunsch ins Grüne zu ziehen, ins Grüne zu

wandern, sich im Grünen anzusiedeln, auch nichts dagegen einzuwenden, denn auch das ist irgendwie verständlich. Uns, als Stadtväter von Steyr muß eines klar sein, nämlich, daß die begonnene Entwicklung der Waldrandsiedlung ein absolut richtiger Weg gewesen ist. Wir haben damit zweifelsohne verhindern können manche Aussiedlungen aus unserer Stadt. Es ist auch richtig, nunmehr die Hofergründe neu zu erschließen und daher muß man die Kletzmayrsiedlung in Verbindung mit der Erschließung der Hofergründe auf der Ennsleite sehen. Was uns jetzt so bei dieser Sache frappiert hat ist, daß die Gemeinde St. Ulrich ohne einer Vorverständigung uns einfach wie einem Anrainer, der dort ein Häuschen hat, uns einfach eine Ladung schickt u einer Bauverhandlung über diese Kletzmayrsiedlung. Dadurch sind wir erst darauf gekommen Wir haben natürlich aus mehreren Gründen Einspruch erhoben. 1. Es müßte für diese Siedlung, wenn sie mit Wasser versorgt werden soll, aus Steyr eine Drucksteigerungsanlage beim Hochbehälter auf der Ennsleite angebracht werden. Kostenpunkt: einige hunderttausend Schilling. 2. Wird die Kanalfrage, die Abwasserbeseitigung für uns, solange nicht die Stränge im Zuge des Reinhaltungsverbandes fertiggestellt sind, dadurch eine enorme Belastung der Enns zusätzlich noch bei der Einmündung des Hoferbachgrabens in der Neuschönau auftreten. Also, solange nicht der vollkommene Verbund des Kanalsystems gegeben ist, werden wir Steyrer eben unter diesen Mehrbelastungen zu leiden haben. Das ist eine Tatsache, daher sind wir dagegen sofort aufgetreten. 3. Als der Steinbrecherring gebaut wurde, wurde mit Absicht die damals geführte Straße beim Prokosch verschlossen und nur mehr ein Gehweg gemacht, weil man sagte, der Steinbrecherring wird ja rundherum erschossen mit den dort befindlichen Wohnstraßen. Und nun tritt heute schon eine nicht unerhebliche Verkehrsbelastung dieses Stückes Steinbrecherring durch die oberhalb liegenden Häuser auf und diese Verkehrsbelastung wird sich neuerdings verstärken, wenn die Kletzmayrsiedlung mit den vorgesehenen Verbauungsplänen errichtet ist. Das ist natürlich schon ein erhebliches Maß, daß die Bewohner des Steinbrecherringes - und das sind eben einmal Steyrer - damit zur Gemeinde kommen und sagen, wieso habt Ihr das nicht gesehen, wieso habt Ihr da zugesehen? Es ist ein alter Wunsch der Stadt Steyr, das ist schon seit Jahren bekannt in St. Ulrich, daß man, um hier eine Entlastung in diesem Bereich erreichen zu können, eine Querstraße von der Ausfahrt zum Porscheberg auf den St. Ulricher Grund herüberlegt und so die Siedlungen erschließen kann. Natürlich sind das wieder Geldfragen. Dazu noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren. Ich glaube, darüber sind einige Kollegen oder Kolleginnen im Gemeinderat überhaupt nicht informiert. Die Gemeindestraßen bekommen ja, soweit es Landgemeinden betrifft, gewisse Aufschließungsbeiträge aus den Mitteln der Landesbaudirektion, aus den Mitteln von Herrn Landesrat Winetzhammer. Als die Hammergründe von den Steyr-Werken gebaut wurden haben wir angesucht um einen Beitrag des Landes Oberösterreich zum Bau der dort befindlichen Gemeindestraße in die Siedlung. Wir haben ein Ablehnungsschreiben bekommen, das wußte ich vorher auch nicht, mit dem Hinweis, es können nur Landgemeinden gefördert werden, die Statutarstädte sind gemäß der Vorschriften aus der Förderung für den Bau von Gemeindestraßen ausgeschlossen. Das heißt also, jede Gemeindestraße, die wir bauen, bekommen wir von der Landesbaudirektion nicht 1 Schilling als Subvention oder Finanzhilfe zur Errichtung. Wenn also St. Ulrich als Landgemeinde Anspruch hat auf Förderungen aus diesem Titel, dann ist es doch für uns ein legitimes Recht, zu sagen, baut Euch eine Straße mit Hilfe des Landes Oberösterreich, in einem Bereich, der die Bewohner der Stadt Steyr nicht in diesem Ausmaß wie heute belastet. Als Bürgermeister unserer Stadt muß ich das sagen. Ich möchte aber auch loyaler Weise hinzufügen, daß wir heute in einer Woche bereits mit Bürgermeister Steinmayr ein Gespräch vereinbart haben, um diese Probleme zu behandeln. Diese Gesprächsbereitschaft ist allerdings erst aufgetreten, nachdem wir Einspruch erhoben haben gegen die Absichten, die Kletzmayrsiedlung dort schon in der Bauverhandlung sozusagen zu statuieren. Schließlich ein Umstand, der uns auch nicht einfach so unberührt und kalt lassen darf. Einige Beispiele.

Wir haben durch den Einspruch von einigen Anrainern die Firma AGRE aus Steyr verloren, weil wir als Gemeinde den Wünschen der dortigen Bewohnern nachgekommen sind, der Firma erhebliche Auflagen aufgelastet haben und dann hat sich die Firma entschieden, dann in der Umlandgemeinde St. Ulrich neu zu bauen und wieso ist das zu Wege gekommen. Bitte, Obermayr ist sowieso schon ein Randproblem, das Projekt ist dann am Einspruch von einem gescheitert. Aber hier sieht man durch den Einspruch auf der einen Welt ja oft ein Umweltbewußtsein erzeugt, das schon manches Mal in die Hysterie hineinreicht und andererseits wird dadurch ein Betrieb mit 100 Beschäftigungsplätzen vertrieben. Meine Damen und Herren, als Gemeinderat und in dem Fall als Bürgermeister, muß ich Sie aufmerksam machen, bei unseren Überlegungen müssen wir schon das Für und Wider, an diesem Beispiel gemessen, stärker abwägen als bisher. 100 Arbeitsplätze heute zu haben von einer Firma, die absolut gut dasteht und existiert oder sie nicht zu haben, das ist halt auch für eine Stadt wie Steyr eine Überlegung, die es wert ist, daß man ihr nachgeht. Letztlich noch der soziale Kreislauf in der Stadt muß ja auch gesichert sein. Ich höre heute mehr als früher Wünsche von Steyrern, die in Umlandgemeinden ausgesiedelt sind, dort ihre Häuser haben, die Kinder dann wegziehen, das Haus nicht besiedeln, die Häuser dann verkaufen wollen. Sie sind nicht mehr in der Lage, sich selbst zu versorgen und möchten dann von der Stadt Steyr eine Pensionistenwohnung, einen Platz im Altersheim oder sogar – auch das passiert sehr oft – einen Pflegeplatz, wenn die Mutter oder der Vater einfach sich nicht selbst versorgen können. Liebe Freunde, ich muß ehrlich sagen, so kann man das soziale Verständnis eigentlich auch nicht auffassen. Das der Mensch in dem Alter, wo er berufsfähig, voll beschäftigungsfähig ist, wo er vital und selbstversorgungsfähig ist, dann eine andere Bleibe sucht und sich im hohen Alter dann darauf beruft, ich bin ein alter Steyrer, ich habe Anspruch auf alle Leistungen, ich habe alle Sicherheiten, die mir nur die städtische Gemeinschaft geben kann. Das steht doch fest, solche Sicherheiten wie wir sie haben, die fehlen den meisten Landgemeinden naturgemäß aus Kostengründen und solche Einrichtungen und Sicherheiten haben nicht einmal gleichartige Städte wie wir in vielen Fällen. Hier einige Worte dazu nur zum Nachdenken. Es sollen keine Vorwürfe damit verbunden sein. Es soll auch hier versucht werden, die Dinge wirklich völlig nüchtern zu betrachten, aber, daß es wert ist, darüber nachzudenken, da glaube ich, hat uns Kollege Zagler ohne Zweifel einen Grund geliefert. Nun Kollege Schwarz als Wohnbaureferent.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich möchte auch in diesem Zusammenhang auf einige Punkte hinweisen, die, glaube ich, noch nicht angeschnitten wurden.

Kollege Tremml hat darauf hingewiesen, daß wir achten sollten, daß die leer stehenden Wohnungen in Steyr entsprechend einer Nutzung zugeführt werden. Dazu ist einmal zu sagen, daß die Zahl – er hat 2.000 genannt – sicher nicht stimmt. Sie ist wesentlich geringer. Ich möchte jetzt als Vertreter der GWG sagen, daß bei der GWG keine leer stehenden Wohnungen vorhanden sind. Wir haben ja viele Wohnungsgesellschaften aber auch viele private Hausbesitzer in Steyr. Auf das komme ich dann schon zurück. Es ist eine Untersuchung im Gange, Sie können es sich genau anschauen, in welchen Stadtteilen – es sind in erster Linie Substandardwohnungen – leer stehen. Das sind also jene Gebiete, wo der Einflußbereich der Gemeinde zweifellos nicht in dem Maße gegeben ist. Wir haben uns in der letzten Zeit bemüht, das Einweisungsrecht zu erhalten bei Wohnungsgesellschaften und das haben wir im Zuge von Wohnbauverhandlungen auch bekommen. Allerdings nur für die Neubauwohnungen. Es wäre natürlich interessant, wenn man von Genossenschaften für alle Wohnungen das Einweisungsrecht bekommen würden. Das würde aber sehr schwer durchsetzbar sein, da ich weiß, daß diese sogenannten Altbauwohnungen nicht so einfach auf den Markt geworfen werden, sondern daß gerade die Neubauwohnungen, die ja unter Umständen aufgrund der preislichen Gestaltung in der jüngsten Zeit natürlich

auch für die Wohnungsgenossenschaften selbst Probleme bei der Besetzung ergeben. Gar so uneigennützig, daß an die Gemeinde hier das Vergaberecht erteilt wird, sind diese Wohnungsgesellschaften nicht.

Aber noch ein Problem, das nicht angeschnitten wurde. Ich war kürzlich in Salzburg bei einer Tagung von Gemeindevertretern und da wurde gerade von Vertretern der Städte auf diese Problematik hingewiesen, nämlich auf den Bevölkerungsschwund in den Zentren. Hier, glaube ich, sind gesetzliche Maßnahmen notwendig. Nach dem Volkszählungsgesetz 1981 gibt es drei Kriterien. Da gibt es einmal den Hauptwohnsitz, da gibt es den Zweitwohnsitz und da gibt es den Zählwohnsitz. Es steht praktisch jedem frei, sich auszusuchen, wo er gezählt werden kann nach diesen gesetzlichen Bestimmungen. Das ist also sehr schwierig.

Liebe Freunde, ich muß darauf hinweisen, daß gerade im Zusammenhang mit dieser Volkszählung diese Auslegungen in verschiedenen Gemeinden derart extrem angewandt wurden, daß echte Kopfgajden durchgeführt wurden, die unschöne Szenerien ergeben haben. Ich glaube, daß man bei der Gesetzesmaterie bei kommenden Volkszählungen diese Erfahrungen verwerten sollte und zumindest versuchen müßte, andere Maßstäbe für die Mittelzuteilung zu finden als die Pro-Kopf-Quote auch nach einem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Ich glaube, daß das falsch ist. Änderungen in dieser Richtung würden es ermöglichen, Schwerpunkte usw. besonders herauszukristallisieren. Es ist doch so, wenn eine Stadt besondere Aufgaben als Zentrum in einer bestimmten Region darstellt, daß hier es ganz andere Aufgaben sind als in einer reinen Wohngemeinde. Ich glaube, wenn es gelingt, vom Gesetz her, hier Schranken einzubauen, daß künftighin solche Dinge einfach nicht mehr vorkommen. Eibe ganz große Zahl unserer sogenannten großen Verluste ist auf diese Dinge zurückzuführen. Da sollten wir einwirken darauf, daß künftighin das nicht mehr durchgeführt wird. Es ist ja auch vorgesehen und geplant, die Volkszählungen nicht alle 10 Jahre sondern alle 5 Jahre durchzuführen. Das erfordert natürlich einen riesigen Aufwand. Ich habe mich erkundigt und es ist ja kein Geheimnis, daß in Österreich diese Volkszählung allein vom Verwaltungsaufwand her 180 Millionen Schilling kostet. Das ist auch eine finanzielle Frage, ob man das durchführt.

Ich glaube, daß wir auch richtig gehen, wenn wir diesen Weg, der in der Waldrand-siedlung begangen wurde, hier Möglichkeiten zu schaffen, weiterhin suchen sollten nicht nur bei den Hofergründen, sondern auch in anderen Bereichen von Steyr, daß wir jenen Menschen, die bereit sind, selbst von sich aus einen großen Einsatz zu leisten sowohl finanziell als auch arbeitsmäßig, daß wir ihnen diese Möglichkeit schaffen durch Zufverfügungstellung entsprechender Gründe.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Meldung liegt mir nicht vor. Wir können daher zum nächsten schreiten. Kollege Fritsch Du? Bittesehr.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde versuchen, die heute bewilligten Überziehungskredite in bezug auf die Zeit nicht in Anspruch zu nehmen und mich also kurz und präzise zu fassen.

Kollege Tremel, es ist selten, daß wir einmal einer Meinung sind. Aber in diesem Fall darf ich von diesem Angebot nicht Gebrauch machen.

Mein Beitrag oder der meiner Fraktion befaßt sich heute eigentlich mit mehreren Themenkreisen bzw. mit Schlußkreisen der heutigen Sitzung. Der eine Themenkreis ist durch den Beitrag von Kollegen Zagler in der Aktuellen Stunde berührt worden und in der Debatte dann weiter erörtert. Was zieht den Menschen unserer Stadt heute hinaus? Was hat das für Gründe. Ich werde dann darauf zurückkommen. Der zweite ist ein Beschluß, der eben finanzielle Auswirkungen von diesem meinem Beitrag sicherlich nicht ausschließen läßt. Der dritte ist der, daß man heute schon mehrmals Aufträge vergeben hat, Aufträge unter Anführung, dort oder da vorstellig zu werden, daß etwas - und das muß ich dazu sagen - im Interesse der Stadt und ihrer

Bürger geschieht.

Das Schicksal der Schwimmschule im Wehrgraben. Ich glaube, das ist eine Angelegenheit, die uns als Steyrer, die uns als Mandatäre dieser Stadt nicht kalt lassen darf. Aus der einfachen Überlegung heraus, nicht nur aus der Geschichte der Stadt Steyr eine Notwendigkeit, sondern vorwiegend auch im bezug auf die Freizeitgestaltung, vorwiegend auch im bezug auf die Gesundheit unserer Bürger. Wir wissen alle miteinander, daß sie im Besitze – und in dem Falle muß ich auch sagen – in der autarken Verwaltung und Betriebsführung der Steyr-Werke ist und nun durch die Auflagen des Bäderhygienegesetzes bedingt, einem Umbau oder einer entsprechenden Sanierung zu unterziehen ist. Wir wissen alle, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, das hat ja auch Bürgermeister Weiss des öfteren erklärt, daß die Steyr-Werke liebend gerne das Bad der Stadt Steyr logischer Weise mit allen daraus sich ergebenden Kosten übereignen würden. Es ist dies ein Weg, der, glaube ich, auch wenn wir das Bad und die Schwimmschule primär in unserem Interesse haben, sondern es nicht gut geheißt werden kann. Unabdingbar aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, ist die Notwendigkeit der Erhaltung dieses Bades in diesem Bereiche unserer Stadt. Wir reden alle miteinander – und das muß ich auch dazu sagen, – mit ehrlicher Absicht von der Revitalisierung des Wehrgrabens. Es ist also auch mit dazu ein Beitrag zu leisten, um diese Revitalisierung durch die weitere Betriebsführung des Bades auch das Wort zu reden. Wir wissen selbstverständlich, daß zwei Bäder – wir kennen den Verlust des Stadtbades aus dem Jahre 1980, Größenordnung 4 Millionen Schilling, wir haben das heute ja mehrmals erwähnt – im Besitz der Stadt, wenn ich es so nennen will, mit zu erwartenden Verlusten von uns nicht verkraftet werden können. Wir kennen die Verhandlungsbereitschaft, wir kennen das Verhandlungsgeschick, wir kennen aber auch gleichzeitig die Betriebsräte, die Mitglieder des Gemeinderates sind und dort keinen unerheblichen Einfluß auf das Werk ausüben. Daß man aufgrund dieser Gegebenheiten versuchen soll, mit den Steyr-Werken einen Kompromißvorschlag vielleicht dahingehend zu fassen, daß zumindestens ein Betriebskostenbeitrag von der Stadt Steyr für die Weiterführung des Bades gewährleistet sein soll. Ich glaube, es ist dies im Interesse unserer Stadt, es ist dies im Interesse unserer Bürger, es ist dies aber auch im Interesse der Glaubhaftigkeit unserer Bemühungen um die Revitalisierung des Wehrgrabens notwendig. Das Verhandlungsgeschick des Bürgermeisters ist heute schon einmal angesprochen worden und er ist beauftragt worden, das möchte ich nicht tun, ich möchte ihn nur in Ihrem Namen innständig dazu bitten, in den Steyr-Werken – ich müßte fast sagen "Macht" – diesbezüglich für die Steyrer zum Ausdruck zu bringen. Ich danke, die Zeit habe ich nicht überzogen

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Im Zuge der Abwicklung nun seitens der SPÖ-Fraktion. Herr Gemeinderat Pimsl.

GEMEINDERAT PIMSL RUDOLF:

Geschätzte Herren Bürgermeister! Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Der Beitrag von Herrn Vizebürgermeister Fritsch trifft auf eine Wunde der Belegschaftsvertreter der Steyr-Werke, da die seit Jahren den Zustand der Schwimmschule verfolgt und gleichzeitig mit immer größerer Vehemenz von der Firmenleitung fordert, daß die Schwimmschule im Interesse der Beschäftigten der Steyr-Werke erhalten bleibt. Daß hier von der Sanitätsbehörde verschiedene Auflagen errichtet oder gegeben sind, ist uns bekannt, und wir sind auch der Meinung, daß der Zustand der Schwimmschule zweifellos einer Verbesserung bedarf und daher auch diese Maßnahmen so schnell als möglich durchzuführen sind. Wir sind durch eine Resolution des Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrates im Zuge verschiedener Beratungen nicht nur vor kurzem, sondern auch schon mehrmals an die Firmenleitung herangetreten, dieses Bad den Menschen der Stadt, die überwiegend wieder ihren Arbeitsplatz in den Steyr-

Werken haben, zu erhalten. Wir sind der Ansicht, daß dies keine Lösung für das Problem der Schwimmschule bringt, wenn die Firmenleitung die Schwimmschule der Stadtgemeinde als Geschenk anbietet. Es mag sicher berechtigterweise im Interesse der Bürger dieser Stadt sein, weil es ja allen Bürgern zur Verfügung steht, ob es möglich ist, durch eine Absprache mit dem Besitzer zu einer Lösung für dieses Bad zu kommen. Ich darf Ihnen aber versichern, daß wir selbst als Belegschaft an der Erhaltung dieses Schwimmbades sehr interessiert sind und diese Erhaltung auch vehement bei der Firmenleitung versuchen, sie durchzubringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für diesen Beitrag. FPÖ keine Stellungnahme KPÖ verzichtet auch. Darf ich vielleicht ergänzend, damit die Situation etwas schärfer umrissen ist, mitteilen, mir ist bekannt, vor etwa 2 Wochen besuchte mich ein Beauftragter der Steyr-Werke auf, ein Sozialreferent, um der Stadt Steyr die Bücherei, die Werksbücherei, mit ungefähr 14.000 Bänden anzubieten, mit dem Hinweis, die Gemeinde müßte den Beschäftigten der Steyr-Werke die Bücherei gratis dann zugänglich machen. Ich möchte nicht auf die Schwierigkeiten verwaltungstechnischer Art allein hinweisen, sondern es hätte sich dabei auch natürlich ergeben die Schwierigkeit, daß man dann bei 14.000 Bänden mindestens eine, wenn nicht zwei Kräfte zusätzlich einstellen hätte müssen. Damit das jetzt im Zusammenhang verstanden wird. Der Betriebsrat hat in seiner Verhandlung mit der Unternehmensleitung bewirkt, daß dieser Wunsch zurückgezogen wurde und ich glaube, es ist auch richtig zu sagen, die Werksbücherei der Steyr-Werke bleibt im Werk so wie bisher nutzbar. Daran ist nur erkennbar, daß die Kollegen des Betriebsrates der Steyr-Werke zwar im Gemeinderat sitzen, davon nicht allzu viele Aufsehen von diesen Erfolgen machen, aber daß sie tätig sind, weiß ich in dieser Frage und mir ist auch bekannt, daß gerade in der Schwimmschulfrage hier der Betriebsrat besonderes Interesse hat, den Zustand nicht zu verändern. Das zu diesem Thema.

Frage an die FPÖ? Es liegt kein Thema vor. KPÖ ebenfalls kein Thema. Meine Damen und Herren, ich habe vergessen, Ihnen mitzuteilen am Ende der Tagesordnung was wir heute beschlossen haben. Mag es ein Zeichen unserer Sparfreudigkeit sein oder mag es ein Zeichen des Umfanges der Tagesordnung sein. Der Betrag macht diesmal 16,075.000,-- Schilling aus, damit liegt er doch um einiges unter den Beträgen, die sonst bei dererlei Sitzungen beschlossen wurden. Ich darf Ihnen für die Abwicklung der heutigen Sitzung herzlich danken. Ich bin überzeugt, daß auch die Aktuelle Stunde sehr informativ für alle Beteiligten war und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Karl Feuerhuber e. h.
Josef Radler e. h.